Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1972
10. 09. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. September 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Auch (SPD)	18, 19
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	119, 127, 128
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	90, 91
Bindig (SPD)	81, 82
Daweke (CDU/CSU)	102
Dörflinger (CDU/CSU)	92, 93
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	106, 107, 108, 109
Frau Fromm (FDP)	67, 68, 69
Gansel (SPD)	49, 50, 51
Frau Geier (CDU/CSU)	120, 121, 122, 123
Gerstein (CDU/CSU)	56, 57, 58
Dr. Häfele (CDU/CSU)	33, 34
Dr. Hennig (CDU/CSU)	70
Herberholz (SPD)	39
Hinsken (CDU/CSU)	36
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	3
Frau Hürland (CDU/CSU)	35
Graf Huyn (CDU/CSU)	12, 13
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	48
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	28
Jung (Kandel) (FDP)	37, 38
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	61, 110
Kittelmann (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Kretkowski (SPD)	22, 23
Frau Dr. Lepsius (SPD)	30, 31, 32
Louven (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Dr. Marx (CDU/CSU)	6, 7
Menzel (SPD)	89
Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)	52
Dr. Miltner (CDU/CSU)	27
Möhring (SPD)	41, 42, 43
Müller (Remscheid) (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	14, 15, 20
Müntefering (SPD)	24, 53
Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU)	74, 75, 76
Paintner (FDP)	66
Pfeifer (CDU/CSU)	25
Pohlmann (CDU/CSU)	54, 55
Dr. Riesenhuber (CDU/CSU)	116, 117
Rösch (FDP)	77, 78, 79, 80, 85, 86, 87, 88
Dr. Rumpf (FDP)	4
Dr. Schachtschabel (SPD)	104, 105
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	103
Seiters (CDU/CSU)	101
Frau Simonis (SPD)	97, 98, 99, 100
Dr. Soell (SPD)	1, 2
Spranger (CDU/CSU)	26
Dr. Steger (SPD)	118
Stiegler (SPD)	16, 17
Stockleben (SPD)	94, 95, 96
Stutzer (CDU/CSU)	59, 60
Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU)	29
Vogelsang (SPD)	124, 125, 126
Dr. Voss (CDU/CSU)	115
Wartenberg (Berlin) (SPD)	113, 114
Weirich (CDU/CSU)	21, 40, 111, 112
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	71, 72, 73, 83, 84
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	5

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Soell (SPD) 1
Unterrichtung der Bevölkerung über die Schlußresolution der 1. und 2. UNO-Sondergeneralversammlung zur Abrüstung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 2
Finanzhilfen der EG für Großbritannien zur Beseitigung der Kriegsschäden auf den Falklandinseln

Dr. Rumpf (FDP) 2
Verbot der Lagerung von Giftgas auf bundesdeutschem Gebiet

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 3
Auflösung des deutschen Generalkonsulats in Malmö

Dr. Marx (CDU/CSU) 4
Einsatz von Gefangenen als Zwangsarbeiter beim Bau der sowjetischen Erdgasleitung

Dr. Marx (CDU/CSU) 4
Störung westlicher Rundfunksendungen durch Staaten des Warschauer Pakts

Kittelmann (CDU/CSU) 5
Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundeswirtschaftsministers in den USA über die Ergebnisse der Seerechtskonferenz; Auswertung und Koordinierung der Gespräche

Graf Huyn (CDU/CSU) 6
Einsatz von Zwangsarbeitern beim Bau der sibirisch – westeuropäischen Erdgasleitung

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 6
Behandlung der Anträge Deutschstämmiger auf Familienzusammenführung durch Rumänien

Stiegler (SPD) 6
Material des türkischen Militärstaatsanwalts über Aktivitäten türkischer Rechtsradikaler in der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Auch (SPD) 7
Zusagen der deutschen Industrie über Asbestersatz

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 8
Anzahl der Identitätsfeststellungen pro Jahr durch das Bundeskriminalamt

Weirich (CDU/CSU) 8
Vertrieb des Fernsehfilms „Vergiftet oder arbeitslos?“ von Bernward Wember durch die Bundeszentrale für politische Bildung

Seite

Kretkowski (SPD) 8
Voraussetzungen für Anträge auf Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst

Müntefering (SPD) 9
Beibehaltung des Mikrozensus als Entscheidungshilfe für die Fremdenverkehrswirtschaft

Pfeifer (CDU/CSU) 10
Dauer des Asylanerkennungsverfahrens für Flüchtlinge aus Polen

Spranger (CDU/CSU) 10
Vorbereitung der in Bochum zur Unterstützung des „Krefelder Appell“ geplanten Großveranstaltung „Künstler für den Frieden“ durch die Deutsche Friedens-Union (DFU) und den SDAJ- und DKP-Funktionär Peter Schröder

Dr. Miltner (CDU/CSU) 10
Zielsetzung, Charakter und politischer Hintergrund des „Krefelder Appell“; Einfluß der Deutschen Kommunisten Partei (DKP) und der Deutschen Friedens-Union (DFU)

Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 11
Mißbrauch der Friedensliebe von Künstlern durch Kommunisten

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU) 11
Anerkennung von Asylanträgen politisch Verfolgter, insbesondere von Vertretern der polnischen Gewerkschaft „Solidarität“, seit dem 13. Dezember 1981

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frau Dr. Lepsius (SPD) 12
Wiedereinführung des Schuldprinzips bei der Regelung der Unterhaltsansprüche im Scheidungsrecht; Reform des Unterhaltsrechts

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Häfele (CDU/CSU) 13
Geltendmachung einer berufsbedingten doppelten Haushaltsführung durch Asylanten

Frau Hürland (CDU/CSU) 14
Einkommenssituation für qualifizierte Angestellte bei der Begrenzung des Ehegattensplittings

Hinsken (CDU/CSU) 15
Einflußnahme der Bundesregierung auf die Benzinpreisgestaltung bei Aral

Jung (Kandel) (FDP) 15
Verseuchung von Erdschichten im Lager Fischbach; Bau weiterer Lagerplätze für Nervengas der US-Streitkräfte

Herberholz (SPD) 15
Zahl der von der Begrenzung des Ehegattensplittings auf 10 000 DM betroffenen Landwirte

Seite

Weirich (CDU/CSU) 16
Verlegung der Grenzaufsichtsstelle von Neu-Eichenberg nach Witzenhausen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Möhring (SPD) 16
Auffinden deutscher G 3-Gewehre und „Milan"-Panzerabwehrraketen bei der PLO

Louven (CDU/CSU) 18
Ursachen der Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 20
Förderung der deutschen Ferien- und Erholungsgebiete, insbesondere im Bodenseeraum

Gansel (SPD) 20
Waffentransport in den Irak über den Münchner Flughafen sowie Lieferung deutscher Schnellfeuergewehre an den Irak

Gansel (SPD) 21
Lieferung von Panzerersatzteilen durch die Bundesrepublik Deutschland über Brasilien nach Argentinien

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU) 21
Lockerung des Waffenembargos gegen Argentinien durch Großbritannien nach Abschluß der Kampfhandlungen

Müntefering (SPD) 22
Verlängerung der Übergangsfrist für den Einbau meßtechnischer Ausstattungen zur Heizkostenermittlung

Pohlmann (CDU/CSU) 22
Zweckmäßigkeit und Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Gerstein (CDU/CSU) 24
Rechtssituation nach Auslaufen des Subventionskodex „Stahl" am 31. Dezember 1985 innerhalb der EGKS; Bedeutung für die deutsche Stahlindustrie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stutzer (CDU/CSU) 25
Umfang und Kosten des von 1980 bis 1982 vernichteten bzw. zu Fischmehl verarbeiteten Fisches

Stutzer (CDU/CSU) 26
Nutztierartige Haltung von Damwild sowie Einführung einer Wildfleischbeschau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 27
Finanzausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen auf Grund der Beitragssenkung für Arbeitslose

Seite

Müller (Remscheid) (CDU/CSU) 27
Finanzierung der im Rahmen der Indikation „sonstige schwere Notlage" durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche

Paintner (FDP) 28
Anteil der offenen Stellen im kirchlichen Bereich; Werbung für geistliche Berufe durch die Arbeitsämter

Frau Fromm (FDP) 28
Inanspruchnahme der im EG-Haushalt 1981 bereitgestellten Mittel für Frauenprogramme

Dr. Hennig (CDU/CSU) 29
Anzahl der Empfänger eines 13. Monatsgehalts bzw. eines 14. Monatsgehalts

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 29
Auswirkungen der Geschäftsaufgaben im Baugewerbe auf die vom Bundesverteidigungsminister für 1982 vorgesehenen Bauvorhaben

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 30
Mutwillige Beschädigungen auf Baustellen des Bundesverteidigungsministers von 1980 bis 1982

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 30
Zusage der Bundesregierung über ein deutsch-französisches Panzerobjekt

Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU) 31
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Bundeswehr, insbesondere durch Streichung von kw-Vermerken

Rösch (FDP) 31
Lärmbelästigung durch Tiefflüge von Militärflugzeugen im Rhein-Neckar-Raum

Bindig (SPD) 32
Ersatzgelände, speziell im „Kümmerazhofer Forst", für die Standortschießanlage Weingarten

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 32
Fehlkalkulationen beim Projekt Alpha-Jet

Rösch (FDP) 33
Zivile und militärische Tiefflüge im Sommer 1982 im Rhein-Neckar-Raum und ihre Auswirkungen auf die Umwelt

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Menzel (SPD) 34
Export von in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Medikamenten in Entwicklungsländer

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 34
Einsatz von den Lärmanforderungen des ICAO, Annex 16 Kapitel 12, entsprechenden Flugzeugen im Berlin-Verkehr

Dörflinger (CDU/CSU) 35
Finanzielle Schwierigkeiten bei der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Basel – Schaffhausen – Lindau

Stockleben (SPD) 35
Bundesmittel für die Güterverteilzentrale Peine; Einbeziehung des Mittellandkanals und des Peiner Hafens in die Planung sowie Beteiligung der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter

Frau Simonis (SPD) 36
Finanzielle Schwierigkeiten bei der Fertigstellung der Levensauer Brücke und dem Ausbau der B 76; Stillegung der Bundesbahnstrecke Neumünster – Heide

Seiters (CDU/CSU) 37
Erhöhung der Bezuschussungsobergrenze durch Änderung des § 4 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)

Daweke (CDU/CSU) 37
Verlegung des Rangierbetriebs der Deutschen Bundesbahn (DB) für den Kreis Lippe nach Herford

Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) 38
Schließung der Bahnhöfe Monschau und Konzen durch die belgische Staatsbahn

Dr. Schachtschabel (SPD) 38
Überprüfung der DIN-Norm über die Ausstattung der in Kraftfahrzeugen mitzuführenden Verbandskästen

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 38
Kosten-Nutzen-Analyse des Lufthansa-Airport-Expreß Düsseldorf – Frankfurt am Main; Erweiterung des Schienenzubringerangebots

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr.-Ing Kansy (CDU/CSU) 39
Verzögerungen bei der Briefbeförderung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Seite

Weirich (CDU/CSU) 40
Bau eines Postamts in Neu-Eichenberg

Weirich (CDU/CSU) 40
Bau eines Postamts in Baunatal

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Wartenberg (Berlin) (SPD) 40
Erhaltung baulicher Anlagen zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 39 h des Bundesbaugesetzes

Wartenberg (Berlin) (SPD) 41
Gesundheitliche Gefährdung durch Baustoffe

Dr. Voss (CDU/CSU) 41
Kostensteigerung für den Bau von Einfamilienhäusern von 1968 bis 1981

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Riesenhuber (CDU/CSU) 42
Deutsch-brasilianisches Gemeinschaftsprojekt zur Entwicklung und Erprobung von Energieversorgungssystemen

Dr. Steger (SPD) 43
Gewinnung von Wasserstoff aus Wasser

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Frau Benedix-Engler (CDU/CSU) 43
Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten"

Frau Geier (CDU/CSU) 43
Prognosen über die Lehrerarbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung

Vogelsang (SPD) 47
Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer durch Senkung des Stundendeputats, vorzeitige Versetzung in den Ruhestand und Teilzeitbeschäftigung

Frau Benedix-Engler (CDU/CSU) 49
Einrichtung vollqualifizierender Ausbildungsgänge an den Berufsfachschulen und ihre Auswirkung auf das duale System

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Welche Schritte wurden von seiten der Bundesregierung unternommen, um die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland über die Schlußresolution der 1. UNO-Sondergeneralversammlung zur Abrüstung vom Juni 1978 zu unterrichten?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 9. September

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse der 1. UNO-Sondergeneralversammlung zur Abrüstung wie auch das Schlußdokument selbst 1978 in Informationsmaterialien für Journalisten, Multiplikatoren und politisch interessierte Bevölkerungsgruppen mehrfach dargestellt und dokumentiert, unter anderem im „Weißbuch 1979" des Bundesverteidigungsministers.

Beispielhaft für die Umsetzung des entsprechenden Schlußdokuments seien einige wesentliche Informationsmaßnahmen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und auf dem Sektor der politischen Bildung zur Rüstungsproblematik und Abrüstung erwähnt: Die vom Presse- und Informationsamt herausgegebene Broschüre „Ein Land lebt nicht für sich allein" zur Außenpolitik der Bundesregierung (Gesamtauflage 1980 und 1981: 700 000 Exemplare); ferner die Informationsschrift „Politik – Informationen aus Bonn" vom April 1982, die der Bedeutung des Themas Friedenssicherung wegen auch in der überregionalen Tagespresse als Beilage geschaltet wurde (Auflage: 800 000 Exemplare); schließlich die jährlich veröffentlichte Dokumentation „Politik der Friedenssicherung" des Auswärtigen Amts. Außerdem wird das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Kürze den Ersten Abrüstungsbericht der Bundesregierung, der im Mai 1982 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde, als Broschüre in der Reihe „Berichte und Dokumentationen" in einer Auflage von 50 000 Stück anbieten.

Im Bereich der politischen Bildung sind insbesondere die Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung hervorzuheben. Sie hat unter anderem allein 1982 zwei „Informationen zur politischen Bildung", die in einer Auflage von jeweils 1 Million Exemplaren insbesondere an den Schulen verbreitet wurden, dem Thema „Frieden und Sicherheit" gewidmet. Eine Nummer ihrer Informationsschrift „PZ" zum Thema „Frieden" (Auflage 600 000 Exemplare) wurde für breite Bevölkerungsgruppen verständlich aufbereitet.

Bundespresseamt und Bundeszentrale für politische Bildung haben darüber hinaus Sorge getragen, daß dem Thema Friedenssicherung und Abrüstung in den von ihnen geförderten Seminarveranstaltungen, etwa politischer Stiftungen, Vorrang eingeräumt wird. Beispielhaft für Bildungsprogramme zu diesem Komplex ist die Arbeit der von der Bundesregierung geförderten Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK), deren „Kommission zur Verbreitung des Friedensgedankens" sich um die Erstellung von Unterrichts- und Materialhilfen, Dokumentationen und Modellseminaren bemüht.

2. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland über die Ergebnisse der 2. UNO-Sondergeneralversammlung zum gleichen Thema zu unterrichten?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 9. September

Entsprechend der Bedeutung, die die Bundesregierung der Verbreitung von Informationen über die Gefahren des Wettrüstens und über Abrüstung zumißt, hat das Bundespresseamt breite Bevölkerungsgruppen

auch über die Ergebnisse der 2. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung vom Juni 1982 informiert.

So wurde die Rede des Bundeskanzlers vor der 2. Sondergeneralversammlung in einer Sonderausgabe des „Bulletin" (Auflagenhöhe: 125 000) unter dem Titel „Außen- und Sicherheitspolitik. Deutsche Politik im internationalen Zusammenhang" dokumentiert.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der 2. Sondergeneralversammlung in der Informationsschrift des Bundespresseamts „Politik – Informationen aus Bonn", Nr. 4 Juli/August 1982 (Auflagenhöhe: 220 000) im Rahmen des Schwerpunktthemas Friedenssicherung dargestellt und erläutert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Finanzhilfen hat Großbritannien aus dem Haushalt der EG beantragt und erhalten, um dadurch Kriegsschäden auf den Falklandinseln/Malwinen zu beseitigen, und wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 2. September

Großbritannien hatte Anfang Juli 1982 bei der EG-Kommission einen Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe zur Behebung von Schäden auf den Falkland-Malvinen-Inseln eingereicht. Kurzfristig wurde die Lieferung medizinischer Ausrüstungsgegenstände, Baumaterial für die Reparatur von Häusern, des Wasser- und Abwassersystems sowie 20 Fertighäuser erbeten. Mittelfristig wird auch eine Hilfe für die Reparatur von Lagerraum, der Hafenanlagen und des Elektrizitätsnetzes angestrebt.

Am 13. Juli 1982 stellte die Kommission Großbritannien eine Soforthilfe in Höhe von 300 000 ECU für die Lieferung von Medikamenten, Baumaterial für private Wohnhäuser und 20 Fertighäuser zur Verfügung. Mit diesem Betrag ist sie um ein mehrfaches unter der von Großbritannien vorläufig geschätzten Schadenssumme geblieben. Die Hilfeleistung ist im übrigen eindeutig auf Lieferungen rein humanitärer Art begrenzt, wie dies auch unser Wunsch war.

Die innergemeinschaftliche Rechtsgrundlage für die Soforthilfe bildet Artikel 117 des Beschlusses des Rats vom 16. Dezember 1980 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG). Gemäß dieser Vorschrift können „Länder und Gebiete, die sich infolge von Naturkatastrophen oder sonstigen vergleichbaren außergewöhnlichen Umständen in ernsten wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten mit Ausnahmecharakter" befinden, eine Soforthilfe erhalten. Die Bestimmung des ÜLG-Beschlusses ist weit gefaßt und bereits in der Vergangenheit von der EG-Kommission durchweg extensiv angewandt worden. Über Soforthilfevorhaben bis zu einem Betrag von 500 000 ECU entscheidet im übrigen die EG-Kommission autonom.

4. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die Giftgaslagerungen auf bundesdeutschem Gebiet zu untersagen und die Produktion von Giftgas weltweit zu ächten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. September

Die Bundesrepublik Deutschland hat, gestützt auf ihren vertraglichen Verzicht auf die Herstellung von C-Waffen von 1954 und auf die Erfahrungen, die sie mit den in diesem Zusammenhang von ihr akzeptierten internationalen Kontrollen gemacht hat, in den internationalen Verhandlungen über ein Verbot der Herstellung, Entwicklung und Lage-

rung von chemischen Waffen sowie über die Vernichtung der vorhandenen Bestände und Produktionseinrichtungen seit langem eine führende Rolle gespielt. Erst in diesem Jahr hat sie dem Genfer Abrüstungsausschuß und der 2. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung in zwei Arbeitspapieren ihren Standpunkt erneut erläutert. Bundeskanzler Schmidt hat in seiner Rede vom 14. Juni 1982 in New York die Bedeutung eines umfassenden C-Waffen-Verbots betont und zu einem zweiten Expertenseminar über die entscheidende Verifizierungsproblematik in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen.

Ein erstes Seminar dieser Art hatte 1979 in Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie stattgefunden. Es hatte den Nachweis erbracht, daß Ortsinspektionen in den in Frage kommenden Industriebetrieben möglich sind, ohne daß die legitimen Interessen an der Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen gefährdet werden.

Die Bundesregierung wird weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun, um den Abschluß eines weltweiten, umfassenden und zuverlässig überprüfbaren C-Waffen-Verbotsabkommens zu fördern.

Bezüglich weiterer Einzelheiten darf ich Sie auf den Bericht der Bundesregierung vom 30. Juni 1982 (Drucksache 9/1819) zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis 1982 verweisen, der auch ein Kapitel über die Bemühungen um ein umfassendes Verbot chemischer Waffen enthält.

Hinsichtlich Ihrer ersten Frage darf ich auf die Antwort von Staatsminister Dr. Corterier auf die Frage der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg) vom 25. Mai 1982 (Drucksache 9/1757, Frage 11) verweisen.

5. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, das deutsche Generalkonsulat in Malmö aufzulösen, und bejahendenfalls aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 18. August

Im Rahmen der Haushalte 1981 und 1982 hat das Auswärtige Amt von seinem Bestand von 6118 Stellen 106 Stellen einsparen müssen. Damit verfügt es am Ende des Haushaltsjahrs 1982 mit 6012 Personalstellen über weniger Stellen als vor zehn Jahren im Haushaltsjahr 1972 mit 6021 Stellen. Die Aufgaben haben sich in diesen zehn Jahren jedoch laufend vermehrt. 1972 unterhielten wir zu 119, zur Zeit zu 158 Staaten diplomatische Beziehungen. Mehrbelastungen ergaben sich durch VN-Beitritt, initiative Friedenspolitik, Rüstungskontrollpolitik, KSZE, Vertiefung der Beziehungen zur Dritten Welt, Nord-Süd-Dialog, Aufnahme der Beziehungen zu China, Erweiterung EG und Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Griechenland, verstärkte Außenhandelsförderung, Aufnahme Deutscher aus Osteuropa, Flüchtlingsaufnahme, Asylfragen, Ausdehnung des Sichtvermerkszwangs und andere.

Diese neuen oder verstärkt wahrzunehmenden Aufgaben konnte das Auswärtige Amt bereits in den letzten Jahren nur bewältigen, indem es entsprechend der Empfehlung der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes von 1971, das konsularische Netz zu straffen, eine Reihe von Generalkonsulaten und Konsulaten schloß, um Personal für die neuen Aufgaben zu gewinnen.

Die haushaltsmäßige Personalstelleneinsparung der beiden letzten Jahre zwingt das Auswärtige Amt, nach weiteren Rationalisierungsmöglichkeiten zu suchen. Die Inspekteure des Auswärtigen Amts haben deshalb 1981 und 1982 eine Reihe von konsularischen Vertretungen daraufhin überprüft, ob sie geschlossen werden können. Unter diesen Vertretungen befindet sich auch das Generalkonsulat Malmö. Die Prüfung im Auswärtigen Amt, ob es zu einer Schließung des Generalkonsulats Malmö oder von anderen konsularischen Vertretungen kommt, ist noch nicht abgeschlossen.

Mit Sicherheit werden nur Vertretungen geschlossen werden, bei denen es verantwortet werden kann. Ich will allerdings nicht verhehlen, daß die oben geschilderte schwierige Personalstellenlage und die wachsenden Aufgaben uns unter Umständen dazu zwingen, Prioritäten zu setzen, was zur Schließung der einen oder anderen konsularischen Vertretung führen kann.

6. Abgerodneter **Dr. Marx** (CDU/CSU)

Mit welchem Ergebnis sind die Überprüfungen der Bundesregierung verlaufen, die eine Information des internationalen Sacharow-Komitees aufnahmen, wonach beim Bau der sowjetischen Erdgasleitung nach Westen — wie bereits in früheren Jahren bei anderen größeren Bauvorhaben in der Sowjetunion — Gefangene als Zwangsarbeiter eingesetzt werden sollen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. September

Seit Erscheinen der Pressemeldungen über den angeblichen Einsatz von Zwangsarbeitern, darunter auch politischen Gefangenen beim Bau der Erdgasleitung von Sibirien nach Westeuropa ist das Auswärtige Amt bemüht, Klarheit zu gewinnen, ob diese Meldungen zutreffen.

Die sowjetische Regierung muß wissen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, alles zu tun, um die Meldungen über den angeblichen Einsatz von Zwangsarbeitern beim Bau der Erdgasleitung zu klären. Wohl auch aus diesem Grund hat die sowjetische Regierung mehrere westliche Korrespondenten (darunter auch Korrespondenten des Westdeutschen Rundfunks) zu einer Informationsreise entlang der Erdgasleitung aus Urengoi eingeladen. Ein deutscher Korrespondent hat nach der Reise erklärt, daß nach seiner Einschätzung die Arbeiten nur von gutqualifizierten Kräften durchgeführt werden können. Einen Einsatz von Zwangsarbeitern unmittelbar beim Bau der Gasleitung könne er sich nicht vorstellen.

Im übrigen hat der für den Bau der Erdgasleitung zuständige sowjetische Minister Schtscherbina in einem am 21. August 1982 in der Prawda abgedruckten Interview bestritten, daß auch nur ein einziger Gefangener beim Bau der Erdgasleitung eingesetzt sei.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten fortsetzen.

7. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU)

Mit welchen Erfolgen bei welchen Staaten des Warschauer Pakts hat die Bundesregierung erreicht, daß die der KSZE-Schlußakte zuwiderlaufenden Störtätigkeiten gegen westliche Sendestationen eingestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 24. August

Die Bundesregierung hat die Frage von Störungen deutscher Rundfunksendungen durch Staaten des Warschauer Pakts mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl bilateral als auch multilateral aufgegriffen, um eine Einstellung dieser Störungen zu erreichen. Sie wird dies auch in Zukunft tun.

Der Bundesaußenminister hat anläßlich des Besuchs des bulgarischen Außenministers in Bonn am 27. und 28. Januar 1982 zur Einstellung der Störungen von Sendungen der Deutschen Welle in bulgarischer Sprache aufgefordert. Gegenüber der sowjetischen Botschaft hat das Auswärtige Amt am 5. Februar 1982 nachdrücklich gegen die Störungen der russischsprachigen sowie polnischsprachigen Sendungen der Deutschen Welle durch die Sowjetunion protestiert und eine Einstellung dieser Maßnahmen gefordert.

Vor dem Plenum des KSZE-Folgetreffens in Madrid hat Bundesaußenminister Genscher die Störung von Rundfunksendungen durch Polen am 9. Februar 1982 kritisiert. Auch unsere Delegation in Madrid hat während der bisher letzten Runde des KSZE-Folgetreffens vom 9. Februar bis 12. März 1982 die osteuropäischen Staaten wiederholt aufgefordert, die Bestimmungen des Korbs III der Schlußakte von Helsinki in die Praxis umzusetzen: Störsendungen stehen im Widerspruch zu den Bestimmungen der Schlußakte, in der sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet haben, „die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern".

Die Bundesregierung wird auf dem am 9. November 1982 wiederbeginnenden KSZE-Folgetreffen in Madrid die Störungen erneut aufgreifen.

8. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Mit wem und mit welchem Ergebnis hat Bundeskanzler Schmidt auf seiner kürzlichen USA-Reise Gespräche über das Ergebnis der Seerechtskonferenz geführt?

9. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche Gespräche wurden vom Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff auf seiner USA-Reise auf diesem Gebiet mit welchem Ergebnis geführt?

10. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Fand eine Koordinierung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundeswirtschaftsministerium und eine Auswertung dieser Gespräche, mit welchem Ergebnis statt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 2. September

Die Bundesregierung steht mit den verbündeten Staaten, insbesondere den USA, in einem ständigen Meinungsaustausch über die Ergebnisse der Seerechtskonferenz. Bei den letzten Reisen des Bundeskanzlers und des Bundeswirtschaftsministers in die USA standen allerdings andere Fragen im Vordergrund. Am Rand der USA-Reise des Bundeswirtschaftsministers ist uns aber von amerikanischer Seite noch einmal die Entscheidung Präsident Reagans erläutert worden, die Seerechtskonvention nicht zu zeichnen. Dabei bestand Einverständnis darüber, daß die USA gleichwohl bei Durchführung des Tiefseebergbaus soweit wie möglich auf die europäischen Partner Rücksicht nehmen wollen.

11. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung verbindlich erklären, daß in Vorbereitung auf die Fortsetzung der Seerechtskonferenz in New York im September eine enge Koordination zwischen der EG und den übrigen westlichen Industrieländern stattgefunden hat, um gegebenenfalls durch geeintes Auftreten Neuverhandlungen der negativen Seerechtskonvention zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 2. September

Die Konsultationen mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft sowie mit anderen Staaten haben ergeben, daß nach allgemeiner Auffassung keine Aussicht besteht, auf der bevorstehenden Sitzung der Seerechtskonferenz in New York, die ohnehin nur wenige Tage dauert und primär der Verabschiedung der Ergebnisse der Redaktionsarbeit dient, Neuverhandlungen über die Konvention zu erreichen. Möglichkeiten für Verbesserungen werden sich eventuell später ergeben können; dabei wird der Arbeit in der Vorbereitungskommission besondere Bedeutung zukommen.

12. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den sich mehrenden Berichten über den Einsatz von Zwangsarbeitern beim Bau der Erdgasleitung Sibirien–Europa nachzugehen und die Ergebnisse ihrer eigenen Recherchen der Öffentlichkeit bekanntzugeben?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. September

Die Bundesregierung ist im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten bemüht, den Berichten über den angeblichen Einsatz von Zwangsarbeitern beim Bau der Erdgasleitung Sibirien–Westeuropa nachzugehen und den Sachverhalt aufzuklären. Sie hat diese Bereitschaft bereits mehreren Mitgliedern des Deutschen Bundestags mitgeteilt.

Die Bundesregierung wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Recherchen, die bisher keine schlüssigen Beweise für den Einsatz von Zwangsarbeitern beim Bau der Erdgasleitung Sibirien–Westeuropa ergeben haben, unterrichten.

13. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, internationale Schritte in Abstimmung mit den Verbündeten, vor allem den USA, zur Wahrung der Menschenrechte beim Bau der Erdgasröhrenleitung zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. September

Die Bundesregierung steht bereits mit ihren Verbündeten, darunter auch den USA, in Verbindung, um den Wahrheitsgehalt der Meldungen über den Einsatz von Zwangsarbeitern zu überprüfen. Von dem Ergebnis dieser Prüfung wird es abhängen, ob und gegebenenfalls welche Schritte die Bundesregierung in dieser Frage unternehmen wird.

14. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach Anträge von Deutschstämmigen auf Ausreiseerlaubnis zur Familienzusammenführung in der Bundesrepublik Deutschland, trotz wiederholter Anträge, von der rumänischen Regierung über einen Zeitraum von 18 Jahren und länger unbeachtet bleiben oder abgelehnt werden?

15. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Falls ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit dieser Zustand behoben wird?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 8. September

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß Anträge von Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben auf Familienzusammenführung von rumänischen Behörden 18 Jahre und länger „unbeachtet" blieben, also nicht bearbeitet und beschieden wurden.

Möglich erscheint, daß Ausreisegesuche in dieser langen Zeit keinen Erfolg hatten, insbesondere, wenn eine Aussiedlung und keine Familienzusammenführung begehrt wurde.

Werden der Bundesregierung langwierige Fälle der Familienzusammenführung bekannt, interveniert unsere Botschaft in Bukarest beim rumänischen Außenministerium.

16. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Treffen Meldungen zu, daß der türkische Militärstaatsanwalt seit Monaten der deutschen Botschaft und dem Auswärtigen Amt konkretes Beweismaterial über die Aktivitäten der türkischen Rechtsradikalen in der Bundesrepublik Deutschland anbietet, ohne daß die Bundesregierung bereit wäre, das Material anzufordern oder anzunehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 8. September

Die von Ihnen genannten Meldungen treffen nicht zu. Die Bundesregierung ist vielmehr bereit, Belastungsmaterial türkischer Staatsanwaltschaften entgegenzunehmen. Sie hat dies auch in der Vergangenheit getan. Auf die Antworten von Staatssekretär Dr. Fröhlich an den Abgeordneten Dr. Stercken vom 29. Dezember 1981 (Drucksache 9/1255) darf ich insoweit hinweisen.

17. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesregierung die Namen und die früheren Straftaten der türkischen Rechtsextremisten (Die Grauen Wölfe), die in der Türkei gesucht werden, mehrfach mitgeteilt wurden, ohne daß darauf eine erkennbare Reaktion erfolgte?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 8. September

Soweit der Bundesregierung Namen und frühere Straftaten türkischer Rechtsextremisten mitgeteilt wurden, hat sie entsprechende türkische Auslieferungs- und Rechtshilfeersuchen an die zuständigen innerstaatlichen Stellen zur justizförmigen Prüfung weitergeleitet. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß ihr in diesem Zusammenhang kein Fall bekannt ist, in dem türkische Informationen zurückgewiesen oder ein türkisches Ersuchen nicht vertragsgemäß behandelt worden ist.

Die Bundesregierung hat dieses Jahr in acht Fällen türkische Auslieferungsersuchen nicht bewilligt, da die Türkei nicht bereit war zuzusichern, daß eine etwa zu verhängende Todesstrafe nicht vollstreckt werde. Von diesen acht Personen sollen zwei rechtsextremistischen Kreisen zuzuordnen sein.

Die Bundesregierung hat in diesen acht Fällen die türkische Regierung um Übermittlung der Beweisunterlagen gebeten, um den zuständigen deutschen Staatsanwaltschaften eine Prüfung zu ermöglichen, ob gegen die Betroffenen in Deutschland strafrechtlich vorgegangen werden kann. Die türkische Regierung hat jedoch die Übermittlung dieser Beweisunterlagen unter Hinweis auf innerstaatlich entgegenstehende Grundsätze ausdrücklich abgelehnt. Auch aus diesem Grund hält die Bundesregierung die in Frage 16 wiedergegebene Behauptung für unzutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

18. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Einhaltung der Zusagen der deutschen Industrie vor, Asbest durch andere Stoffe zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. September

Die Asbestzementindustrie hat der Bundesregierung unter anderem zugesagt, beginnend mit dem Jahr 1982 den Asbestgehalt in den Asbestzementprodukten im Durchschnitt der gesamten Produktpalette in den nächsten drei Jahren bis fünf Jahren um 30 v. H. bis 50 v. H. gegenüber 1981 zu verringern. Im Jahr 1982 soll eine Verringerung von mindestens 15 v. H. erreicht werden. Der Wirtschaftsverband Asbestzement hat mir mit Schreiben vom 20. August 1982 zugesagt, daß die genannte 15prozentige Verminderung in diesem Jahr mit Sicherheit erreicht wird.

Die Bundesregierung wird sich vergewissern, ob die Asbestzementindustrie ihre Zusage einhalten wird.

19. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Hält die Bundesregierung die bisherigen Bemühungen der Industrie für ausreichend, oder sieht sie eine Notwendigkeit für rechtliche Lösungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. September

Ich erwarte, daß die Asbestzementindustrie die Substitution der Asbestfasern in Zementprodukten konsequent und zügig vorantreibt und eine vollständige Lösung des Asbestzementproblems im Rahmen des Kooperationsprinzips erreicht wird.

Insoweit können sich dann gesetzliche Verwendungsbeschränkungen und Verbote erübrigen. Ich werde mit großer Aufmerksamkeit die zugesagten Anstrengungen und Fortschritte zur Substituierung von Asbestfasern verfolgen und rechtzeitig in weiteren Gesprächen mit der Asbestzementindustrie über die notwendigen weitergehenden Maßnahmen sprechen; sie hat ihre Bereitschaft hierzu erklärt.

20. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Welche Anzahl von Identitätsfeststellungen kann das Bundeskriminalamt in Wiesbaden jährlich vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. September

Nach Mitteilung des Bundeskriminalamts sind im Jahr 1981 dem daktyloskopischen Erkennungsdienst des Bundeskriminalamts 244 141 Fingerabdruckblätter zur Überprüfung zugeleitet worden. Alle Fingerabdruckblätter wurden ausgewertet und bearbeitet.

Die Anzahl der jährlich beim Bundeskriminalamt eingehenden Fingerabdruckblätter hat leicht steigende Tendenz; die durchschnittliche Zuwachsrate der letzten Jahre beträgt 4 v. H. bis 5 v. H. Das Bundeskriminalamt ist bemüht, diesen Anforderungen auch künftig durch personelle, organisatorische und technische Maßnahmen Rechnung zu tragen.

21. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundeszentrale für politische Bildung den am 21. Juli 1982 im Zweiten Deutschen Fernsehen ausgestrahlten Film von Bernward Wember mit dem Titel „Vergiftet oder arbeitslos?“ ungekürzt vertreiben will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. September

Es trifft nicht zu, daß die Bundeszentrale für politische Bildung den am 21. Juli 1982 im Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) ausgestrahlten Film von Bernward Wember mit dem Titel „Vergiftet oder arbeitslos?“ ungekürzt oder gekürzt vertreibt oder dies beabsichtigt.

22. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Nutzt die Bundesregierung in ihrem Geschäftsbereich die Möglichkeit, dadurch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, daß sie Anträgen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Beamten, Angestellten und Arbeitern) auf Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich stattgibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. September

Nach § 79a des Bundesbeamtengesetzes kann einem Beamten auf Antrag Teilzeitbeschäftigung eingeräumt werden, wenn er mit mindestens einem Kind unter achtzehn Jahren oder einem nach amtsärzt-

lichen Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und diese Personen tatsächlich betreut oder pflegt. Es handelt sich hier um Ermessensentscheidungen, bei denen dienstliche Belange gegen die Interessen der Beamtinnen und Beamten abzuwägen sind. Die Personalstellen kommen Beamtinnen und Beamten, die eine solche Herabsetzung der Arbeitszeit wünschen, soweit wie möglich entgegen.

So ist die Praxis auch bei Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes, mit denen ein Teilzeitarbeitsverhältnis arbeitsvertraglich frei vereinbart werden kann.

23. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Ist die positive Entscheidung über derartige Anträge an die Bedingung geknüpft, daß der Antragsteller minderjährige Kinder zu betreuen hat, und sind der Bundesregierung aus ihrem Verantwortungsbereich Fälle bekannt, in denen die Chance, Arbeitsplätze zu schaffen, durch administrative Erschwernisse oder Ablehnung derartiger Anträge verlorenging?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. September

Teilzeitbeschäftigung für Beamte kann, abgesehen von den Fällen der arbeitsmarktpolitischen Fallgruppe (vergleiche § 44a des Beamtenrechtsrahmengesetzes, § 72a des Bundesbeamtengesetzes und das entsprechende Landesrecht), die vornehmlich Lehrern zugute kommt, nicht nur bei der Betreuung minderjähriger Kinder, sondern auch bei der Pflege pflegebedürftiger Angehöriger der Beamtin oder des Beamten bewilligt werden. Bei Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes ist Teilzeitbeschäftigung, wie in der Antwort auf Ihre erste Frage bereits erwähnt, im Rahmen des Arbeitsvertragsrechts grundsätzlich frei vereinbar.

24. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß neben den Institutionen des Fremdenverkehrs auch die Deutsche Bundesbank und das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung sich für die Beibehaltung des Mikrozensus ausgesprochen haben, weil die so gewonnenen Daten als praxisnahe Entscheidungshilfe für den bedeutsamen Wirtschaftszweig Urlaub/Erholung unverzichtbar sind, und tritt die Bundesregierung dafür ein, daß auch zukünftig die nach dem Mikrozensusgesetz unter anderem vorgeschriebene regelmäßige Erfassung wichtiger Daten zum Bereich Urlaub/Erholung garantiert bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Ergebnisse des Mikrozensus über Urlaubs- und Erholungsreisen vielseitige Verwendung in der Verwaltung, in der Wirtschaft selbst und bei den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten finden; dies gilt auch für die von Ihnen angesprochenen Arbeiten der Deutschen Bundesbank und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Die Bundesregierung hat die Bedeutung dieser Statistik für die Tourismuspolitik in der Begründung des von ihr eingebrachten Gesetzentwurfs (vergleiche Bundesrats-Drucksache 140/82) deutlich herausgestellt.

Gegenüber der ablehnenden Haltung des Bundesrats [vergleiche Bundesrats-Drucksache 140/82 (Beschluß) Nummer 4] wird die Bundesregierung diese Auffassung unverändert auch in ihrer Gegenäußerung beibehalten. Eine entsprechende Vorlage meines Hauses, die mit allen Bundesministern abgestimmt ist, liegt dem Kabinett vor.

Der Gesetzentwurf mit Begründung, Stellungnahme des Bundesrats und Gegenäußerung der Bundesregierung dürfte in Kürze dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

25. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Wann wird das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über Anträge, die Asylbewerber aus Polen gestellt haben und die seit dem 13. Dezember 1981 nicht beschieden sind, entscheiden, und wann werden die betreffenden Asylverfahren voraussichtlich erledigt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

Nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf die Entscheidung über Asylbegehren polnischer Staatsangehöriger zunächst zurückgestellt. Eine solche Aussetzung der Entscheidung entspricht durchaus der üblichen Praxis des Bundesamts, zunächst die weitere Entwicklung in einem Herkunftsland von Asylbewerbern abzuwarten, wenn sich dort eine Änderung der politischen Verhältnisse abzeichnet, um so zu aktuellen Entscheidungsunterlagen zu gelangen.

Das Bundesamt hat im August 1982 seine Entscheidungstätigkeit wiederaufgenommen. Eine genaue Angabe, bis wann die betreffenden Asylverfahren abgeschlossen sein werden, ist nicht möglich, auch wenn das Bundesamt die Asylverfahren polnischer Staatsangehöriger mit Vorrang entscheidet und zusätzliches Personal hierfür abgestellt worden ist. Es handelt sich um rund 11 000 Verfahren, bei denen nach dem am 1. August 1982 in Kraft getretenen Asylverfahrensgesetz regelmäßig eine persönliche Anhörung stattfinden muß. In rund 2500 Verfahren ist bisher eine solche Anhörung durchgeführt worden.

26. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die für den 11. September 1982 in Bochum geplante Großveranstaltung zur Unterstützung des Krefelder Appells „Künstler für den Frieden" im künstlerischen Bereich hauptsächlich von der Hamburger DFU-Funktionärin Irmgard Schleier, im organisatorischen in erster Linie von dem langjährigen hohen SDAJ- und DKP-Funktionär Peter Schröder vorbereitet wird und daß der Kartenverkauf über die Kölner Zentrale der Deutschen Friedens-Union läuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

1. Irmgard Schleier – Mitglied des Landesvorstands Hamburg der „Deutschen Friedens-Union" (DFU) – ist nach eigenem Bekunden für die künstlerische Koordination der Veranstaltung in Bochum verantwortlich.

2. Die Organisation der Veranstaltung liegt im wesentlichen in den Händen maßgeblicher DFU-Funktionäre, die auch gegenüber den Bochumer Behörden als Veranstalter auftreten. Erkenntnisse darüber, daß der langjährige SDAJ- und DKP-Funktionär Hans Peter Schröder an der Organisation der Veranstaltung mitwirkt, liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

3. Der Kartenverkauf erfolgt über die „Krefelder Initiative" c/o Josef Weber, Köln. Die angegebene Adresse ist zugleich die Anschrift der DFU-Bundesgeschäftsstelle. Weber ist „Mitinitiator" des „Krefelder Appell" und Direktoriumsmitglied der DFU.

27. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Hat sich an Zielsetzung, Charakter und politischem Hintergrund des Krefelder Appells Wesentliches geändert, seit die Bundesregierung und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen öffentlich mitgeteilt haben, daß es sich dabei um einen Versuch der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) handele, die allgemeine Sorge um die Erhaltung des

Friedens zur Schaffung eines breiten Aktionsbündnisses unter ihrem Einfluß zu nutzen, daß Träger und Organisator dieses Bündnisses in erster Linie die DKP-beeinflußte Deutsche Friedens-Union (DFU) sei, daß die Aktion in einem erheblichen Umfang über die DFU finanziert werde, und daß der Krefelder Appell keinen Hinweis über eine Verurteilung auch der Aufstellung sowjetischer SS 20-Raketen enthalte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

Die Feststellungen der Bundesregierung zu Zielsetzung, Charakter und politischem Hintergrund des „Krefelder Appell" im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1980 und in den parlamentarischen Antworten vom 22. Mai und 19. November 1981 (Drucksachen 9/466 und 9/1057) gelten auch heute unverändert.

28. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welcher Form hat die Bundesregierung wann gezielt in Kreisen der für die Mitwirkung an dieser Veranstaltung von Kommunisten und ihren Helfern geworbenen nicht-kommunistischen Künstler Aufklärung geleistet, um ihnen auf Grund einer umfassenden Tatsacheninformation ein begründetes Urteil über den organisierten Mißbrauch ihrer Friedensliebe zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

Die als Veranstalter auftretende „Krefelder Initiative" weist in Werbeflugblättern und Aufrufen darauf hin, daß es sich um eine Veranstaltung zur Unterstützung des „Krefelder Appell" handele. Zu Zielsetzung, Charakter und politischem Hintergrund des „Krefelder Appell" hat die Bundesregierung im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1980 sowie in ihren Antworten vom 22. Mai und 19. November 1981 (Drucksachen 9/466 und 9/1057) auf entsprechende Kleine Anfragen der Fraktion der CDU/CSU ausführlich Stellung genommen.

Die Bundesregierung benützt Ihre Frage gerne als Gelegenheit, erneut auf diese Zusammenhänge hinzuweisen.

29. Abgeordneter **Vogel (Ennepetal)** (CDU/CSU)

In wieviel und welcher Art von Fällen hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ab 13. Dezember 1981 in den Fällen, in denen der Tatbestand der politischen Verfolgung eindeutig und klar ist, z. B. bei Vertretern der verbotenen Gewerkschaft „Solidarität", Entscheidungen über Asylanträge getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. September

Nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf die Entscheidung über Asylbegehren polnischer Staatsangehöriger zunächst zurückgestellt.

Eine solche Aussetzung der Entscheidung entspricht durchaus der üblichen Praxis des Bundesamts, zunächst die weitere Entwicklung in einem Herkunftsland von Asylbewerbern abzuwarten, wenn sich dort eine Änderung der politischen Verhältnisse abzeichnet, um so zu aktuellen Entscheidungsunterlagen zu gelangen.

Die Aussetzung war auch deswegen gerechtfertigt, weil

1. vor der Verhängung des Kriegsrechts in Polen Asylanträge polnischer Staatsangehöriger überwiegend negativ entschieden worden

sind, da die Antragsteller als Gründe überwiegend nur allgemeine Unzufriedenheit mit den politischen, vorrangig aber mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Polen unter Hinweis auf die schlechte Versorgungslage anführen konnten,

2. es in Polen – anders als in anderen Ostblockstaaten – den Tatbestand der Republikflucht nicht gibt und bei einer Rückkehr von Polen nach längerem Auslandsaufenthalt in ihr Heimatland nicht ohne weiteres von einer gerichtlichen Verfolgung ausgegangen werden konnte.

Das Bundesamt war daher auf zusätzliche Informationen angewiesen, um die Situation in Polen im Interesse der Asylbewerber richtig einschätzen zu können. Es hat sich daher von Anfang an mit Nachdruck bemüht, aktuelle Kenntnisse über die Situation in Polen zu erhalten, insbesondere ob und inwieweit Rückkehrer nach Polen mit einer staatlichen Verfolgung oder mit Repressalien des polnischen Staates zu rechnen haben.

Nach den nunmehr vorliegenden Stellungnahmen und Äußerungen hat das Bundesamt inzwischen Entscheidungskriterien erarbeitet, um Asylbegehren polnischer Staatsangehöriger entscheiden zu können und die Entscheidungstätigkeit inzwischen wiederaufgenommen.

In Fällen, in denen der Tatbestand der politischen Verfolgung eindeutig und klar ist, wird dem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter nach Mitteilung des Bundesamts ohne weitere Verfahrensschritte entsprochen werden. Dies trifft aber nach dieser Mitteilung auch bei Mitgliedern der verbotenen Gewerkschaft „Solidarität" nicht stets ohne weiteres zu. Hier bedarf es – um eine Entscheidung treffen zu können – einer weiteren Prüfung des Einzelfalls.

Über das Verhältnis zwischen anerkennenden und ablehnenden Entscheidungen wird das Bundesamt erst nach Ablauf einiger Monate eine zuverlässige Antwort geben können. Allerdings wird eine derartige zahlenmäßige Erfassung keine Aussage über die Art der politischen Verfolgung zulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

30. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Wie will die Bundesregierung nach der Rechtsprechung zahlreicher Gerichte (so zuletzt Oberlandesgericht Celle 19 UF 63/81) sicherstellen, daß nicht im Ehescheidungsrecht bei der Regelung von Unterhaltsansprüchen eines berechtigten Ehepartners das Schuldprinzip durch die Hintertür wiedereingeführt wird, und zwar auch nicht bei der Anwendung von § 1579 BGB (Härteklausel) entsprechend der Absicht des Bundesgesetzgebers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 8. September

Mit dem Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts hat der Gesetzgeber das Schuldprinzip nicht nur in den Scheidungstatbeständen, sondern auch im Recht des Unterhalts getrenntlebender und geschiedener Ehegatten aufgegeben. Ein Fehlverhalten im personalmitmenschlichen Bereich der Ehe soll nicht zu Sanktionen im wirtschaftlichen Bereich führen, da dies den wirtschaftlich schwächeren Teil ungleich härter treffen würde als den anderen Teil. Der Gesetzgeber hat es aber trotz der grundsätzlichen Abkehr vom Schuldprinzip für notwendig gehalten, beim Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe Unterhaltsansprüche zwischen geschiedenen Ehegatten auszuschließen (§ 1579 BGB). Die vom Gesetzgeber bewußt weitgefaßte Generalklausel des § 1579 Abs. 1 Nr. 4 gebietet die Berücksichtigung von Umständen aller Art, soweit diese Umstände ebenso schwer wiegen wie die übrigen in der Härteklausel ausdrücklich genannten Gründe (kurze Ehedauer, Verbrechen oder Vergehen gegen den Unterhalts-

verpflichteten oder einen seiner Angehörigen, mutwillige Herbeiführung der Bedürftigkeit) und die Inanspruchnahme des Verpflichteten deshalb grob unbillig wäre. Solche Umstände können auch ehezerrütende Verhaltensweisen gegenüber dem Partner sein.

Die Bundesregierung sieht die Gefahr, daß über die Härteklausel des § 1579 Abs. 1 Nr. 4 BGB Verschuldungsgesichtspunkte für das nacheheliche Unterhaltsrecht in immer weiterem Umfang berücksichtigt werden könnten mit der Folge, daß in einem bedeutsamen Bereich des Scheidungsfolgenrechts in der Tat das „Schuldprinzip durch die Hintertür wiedereingeführt" würde. Die Rechtsprechung tritt dieser Gefahr, soweit ersichtlich, bisher entgegen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kommt eine Versagung oder Kürzung des Unterhaltsanspruchs auf Grund des § 1579 Abs. 1 Nr. 4 BGB nur in Betracht, wenn die Zubilligung des vollen eheangemessenen Unterhalts angesichts eines schwerwiegenden und klar bei einem der Ehegatten liegenden, evidenten Fehlverhaltens dem Gerechtigkeitsempfinden in unerträglicher Weise widersprechen würde (siehe unter anderem BGH NJW 1981, 1782, 1783 und FamRZ 1981, 1042, 1043). Ähnlich enge Voraussetzungen werden auch in den bislang veröffentlichten Entscheidungen der Oberlandesgerichte gefordert, wobei mir allerdings das von Ihnen zitierte Urteil des Oberlandesgerichts Celle noch nicht bekanntgeworden ist. Die Rechtsprechung gewährleistet somit, daß das Zerrüttungsverschulden nur in krassen Ausnahmefällen den Unterhaltsanspruch eines geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten beeinflussen kann.

Die Bundesregierung wird auch künftig die Entwicklung der Rechtsprechung zu § 1579 BGB mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche unterschiedliche Rechtsentwicklung bei der Unterhaltsrechtsprechung der Familiengerichte in den Ländern eingetreten ist, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 8. September

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 30 ausgeführt, folgen nach Kenntnis der Bundesregierung die Oberlandesgerichte der dort zitierten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs; damit ist die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gewährleistet.

32. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Wann ist mit einer großen Unterhaltsrechtsreform zu rechnen, bzw. wieweit sind die Vorarbeiten hierzu gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 8. September

Es ist beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Unterhaltsrechts noch in dieser Wahlperiode bis zur Kabinettreife zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

33. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Asylanten eine berufsbedingte und daher steuerlich anzuerkennende doppelte Haushaltsführung im Regelfall nicht vorliegt, weil der Asylant mit dem Verlassen seines Heimatlands in der Regel auch seinen dortigen Haushalt aufgibt?

34. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die insoweit ungenauen und mißverständlichen Anweisungen im Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die Länder vom 26. November 1981 (IV b 6 – S. 2352 – 31/81) richtigzustellen bzw. zu präzisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 2. September

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß bei Asylanten eine doppelte Haushaltsführung im Sinn des § 9 Abs. 1 Nr. 5 EStG regelmäßig deshalb entfällt, weil der Asylant am ausländischen Wohnsitz nicht mehr anwesend ist. Nach den von der Rechtsprechung entwikkelten Kriterien sind Mehraufwendungen bereits anzuerkennen, wenn

a) die Familie (Ehefrau, Kinder) des Asylanten im Ausland verbleibt und der Asylant sich am hauswirtschaftlichen Leben dieses Hausstands persönlich, beispielsweise durch briefliche oder telefonische Kontakte, und vor allem finanziell, zum Beispiel durch die Überweisung von Unterhaltszahlungen, beteiligt und

b) die Wohnsitznahme des Asylanten im Inland nicht ausschließlich auf privater Veranlassung beruht.

Diese Voraussetzungen müssen bei Asylanten im Einzelfall geprüft werden. Deshalb enthält das von Ihnen zitierte Schreiben des Bundesfinanzministers vom 26. November 1981 (IV B 6 – S. 2352 – 31/81) für Asylanten nähere Regelungen, die zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ausgearbeitet worden sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Regelungen, die im Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen, ausreichend klar sind. Sie sieht deshalb keine Veranlassung zu einer Änderung dieses Schreibens des Bundesfinanzministers.

35. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung einen qualifizierten Angestellten, der zur Erzielung eines Bruttojahresgehalts von 120 000 DM durchschnittlich 60 bis 70 Wochenstunden für seinen Arbeitgeber tätig ist, dessen Ehefrau durch Haushaltsführung für vier Kinder unter 16 Jahren voll ausgelastet ist, der außerdem noch für drei weitere Kinder voll ein auswärtiges Studium finanziert und 1500 DM monatlich für Wohnungsmiete aufbringt, finanziell für so leistungsfähig, daß ihm wegen der vorgesehenen Begrenzung der Auswirkungen des Ehegattensplittings noch erhebliche Einkommenseinbußen zugemutet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 2. September

Die Bundesregierung hält die Einschränkung des Splittingeffekts auch in dem von Ihnen genannten Beispielsfall für angemessen. Denn in diesem Fall ergäbe sich durch die von der Bundesregierung vorgesehene Einschränkung des Splittingeffekts gegenüber geltendem Recht bei Ausschöpfung möglicher Abzugsbeträge (voller Sonderausgabenabzug, Kinderbetreuungskosten in Höhe der Nichtbeanstandungsgrenze und Ausbildungsfreibeträge) eine geringfügige Steuermehrbelastung von nur 109 DM im Jahr; die Einkommensteuerschuld beliefe sich auf 24 659 DM gegenüber 24 550 DM heute. Berücksichtigt man das Kindergeld für sieben Kinder in Höhe von 15 960 DM, so beträgt das Jahreseinkommen des von Ihnen genannten Angestellten nach Steuern 111 391 DM im Jahr oder 9275 DM im Monat; die Belastung betrüge 7,2 v. H. des Bruttojahreseinkommens.

36. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Mineralölgesellschaft Aral, die ja als VEBA-Tochter dem Bund mitgehört, zu veranlassen, erneute Preissteigerungen der anderen Mineralölgesellschaften nicht mitzumachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. September

Wie Sie wissen, ist der Bund an der VEBA mit 43,75 v. H. beteiligt; die Mehrheit der Aktien liegt bei rund 800 000 Kleinaktionären. Die VEBA ihrerseits hält an der Aral AG mittelbar über ihre Tochtergesellschaft VEBA OEL 56 v. H. des Aktienkapitals.

Aral ist – wie auch VEBA – ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das sich im Wettbewerb mit anderen in- und ausländischen Gesellschaften zu behaupten hat und daher nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden muß. Nach den zwingenden Vorschriften des Aktienrechts obliegt die Geschäftsführung – und damit die Preisgestaltung – allein den jeweiligen Vorständen. Schon aus diesen rechtlichen Gründen ist es der Bundesregierung verwehrt, in derartige Einzelentscheidungen einzugreifen.

37. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es vor kurzem einen Unfall oder ein Leck im Lager Fischbach gegeben haben soll, und sind in diesem Zusammenhang verseuchte Erdschichten abgetragen und anderenorts gelagert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. September

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß es vor kurzem einen Unfall oder ein Leck im Lager Fischbach gegeben hat. Über ein solches Vorkommnis wäre die Bundesregierung unterrichtet worden. Erdschichten sind im Lager Fischbach nicht abgetragen worden.

38. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP)

Trifft es zu, daß allein in Fischbach zur Zeit (1982) für 18 Millionen Dollar Ausbaumaßnahmen vorgenommen werden, um die neue Generation von amerikanischem Nervengas aufzunehmen, und darüber hinaus noch fünf weitere Nervengaslager entstehen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. September

Für den angegebenen Zweck sind Ausbaumaßnahmen weder vorgenommen worden noch für die Zukunft geplant.

39. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Landwirte von der beabsichtigten Änderung des Ehegattensplittings, dessen steuerliche Entlastungswirkung von bislang rund 14 000 DM auf rund 10 000 DM begrenzt werden soll, in Zukunft betroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 9. September

Nach der Einkommensteuerstatistik 1977 läßt sich schätzen, daß etwa 6000 steuerlich erfaßte Landwirte in den Einkommensbereich fallen, welcher von der beabsichtigten Begrenzung der steuerlichen Entlastungswirkung des Ehegattensplittings auf 10 000 DM betroffen ist. Die Statistik enthält jedoch keine gesonderten Angaben über den Familienstand. Hinzu kommt, daß im Bereich der Landwirtschaft die Ehe-

frau als mithelfende Familienangehörige in der Regel an der Erzielung des steuerpflichtigen Einkommens beteiligt ist, was für die Frage, ob ein Steuerpflichtiger von der vorgesehenen Kappung des Splittingvorteils betroffen wird, mit ausschlaggebend ist.

Aus diesen Gründen läßt sich Ihre Frage leider nicht genauer beantworten.

40. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Was hat das Bundesfinanzministerium bewogen, die Grenzaufsichtsstelle in Neu-Eichenberg (Werra—Meißner—Kreis) zum 1. November dieses Jahrs nach Witzenhausen zu verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. September

Für die geplante Verlegung der Grenzaufsichtsstelle Eichenberg nach Witzenhausen durch das dafür zuständige Hauptzollamt Kassel sind folgende Gründe maßgebend:

Die Grenzaufsichtsstelle Eichenberg ist in Kellerräumen eines angemieteten Dienstwohnungskomplexes (Reihenhäuser) untergebracht. Die Dienstwohnungen werden von der Verwaltung nicht mehr benötigt, weil die Beamten der Grenzaufsichtsstelle bis auf einen Privatwohnungen oder Eigenheime bezogen haben und auch der noch verbliebene Beamte demnächst in ein Eigenheim umzieht.

Die weitere Vermietung nur der Kellerräume, in denen die Grenzaufsichtsstelle untergebracht ist, hat die Vermieterin, die die Häuser angeblich veräußern will, abgelehnt. Alle Bemühungen, die Grenzaufsichtsstelle in anderen geeigneten Räumen am Ort unterzubringen, sind trotz Einschaltung der Behörden, insbesondere des Bürgermeisters, und eines Inserats im Mitteilungsblatt der Gemeinde ohne Erfolg geblieben.

In dem nur ca. fünf Kilometer entfernten Witzenhausen stehen dagegen geeignete Räume zur Verfügung, die mit geringem Aufwand als Diensträume für eine Grenzaufsichtsstelle hergerichtet werden können.

Ich darf Ihnen versichern, daß die Grenzaufsicht in diesem Raum durch die geplante Maßnahme nicht eingeschränkt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

41. Abgeordneter **Möhring** (SPD)

Kann die Bundesregierung Zeitungsmeldungen bestätigen, daß im Südlibanon von Israelis in PLO-Waffendepots größere Bestände von Originalwaffen Typ G 3, hergestellt von der schwäbischen Firma Heckler & Koch, erbeutet wurden, und kann dazu eine lückenlose Sachdarstellung gegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. September

Die Bundesregierung kennt die Zeitungsberichte, nach denen israelische Truppen im Libanon auch G 3-Gewehre der PLO erbeutet haben. Sie kann jedoch nicht bestätigen, daß diese Waffen von der deutschen Firma Heckler & Koch hergestellt worden sind.

Für die Lieferung von Kriegswaffen in Länder des Nahen Ostens, die als Parteien am arabisch-israelischen Konflikt beteiligt sind, wurden in der Vergangenheit keine Genehmigungen erteilt. Anhaltspunkte dafür, daß die in Frage stehenden Gewehre unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften aus der Bundesrepublik Deutschland in den Libanon oder an die PLO geliefert worden sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

42. Abgeordneter **Möhring** (SPD)

Kann die Bundesregierung Zeitungsmeldungen bestätigen, daß die Panzerabwehrrakete „Milan" (eine deutsch-französische Entwicklung) von syrischen Armeeangehörigen gegen israelische Panzer eingesetzt wurde, und kann dazu eine lückenlose Sachdarstellung gegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. September

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Syrien Panzerabwehrraketen „Milan" gegen israelische Panzer eingesetzt hat. Es trifft jedoch zu, daß in der Vergangenheit derartige Raketen, die in Frankreich unter Verwendung deutscher Zulieferungen hergestellt werden, von Frankreich nach Syrien geliefert wurden.

43. Abgeordneter **Möhring** (SPD)

In welcher Weise wurden in beiden Fällen deutsche Rüstungsexportkontrollbestimmungen umgangen, und wie kann in Zukunft ein Mißbrauch der Bestimmungen verhindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. September

Falls die Zeitungsberichte den Tatsachen entsprechen sollten, kann daraus nicht notwendigerweise ein Verstoß gegen deutsche Rüstungsexportregelungen abgeleitet werden.

Die bei der PLO vorgefundenen G 3-Gewehre könnten z. B. aus Lizenzfertigungen im Ausland stammen. Denkbar ist aber auch, daß die Lieferungen aus Drittländern im Widerspruch zu gegebenen Endverbleibszusicherungen vorgenommen wurden; Hinweise darauf liegen der Bundesregierung aber nicht vor.

Die im Zusammenhang mit Lizenzfertigungen deutscher Waffen wiederholt geäußerte Kritik war mit Veranlassung für die Bundesregierung, Fertigungsunterlagen für Kriegswaffen, deren Export in aller Regel mit einer Lizenzvergabe einhergeht, in den neuen rüstungsexportpolitischen Grundsätzen den „kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern" zuzuordnen und sie im Genehmigungsverfahren praktisch wie Kriegswaffen zu behandeln. In Nummer 14 der Grundsätze ist zum Beispiel vorgesehen, daß künftig bei der Vergabe von Lizenzen und bei Exporten von Fertigungsunterlagen für Kriegswaffen auch Endverbleibsregelungen für die damit hergestellten Kriegswaffen anzustreben sind. Allerdings können auch strenge Anforderungen bei den Endverbleibserklärungen illegale Transaktionen des internationalen Waffenhandels nur erschweren, nicht vollständig verhindern.

Ihre Frage nach den Panzerabwehrrakten „Milan" betrifft das Problem des Exports aus Koproduktion. Hier stehen wir in der Tat vor dem Dilemma zwischen unserem bündnispolitischen Interesse an Kooperation einerseits und der Durchsetzung der rüstungsexportpolitischen Grundsätze andererseits. Die Bundesregierung hat sich nach sorgfältiger Abwägung der hierfür maßgebenden Gesichtspunkte für den grundsätzlichen Vorrang des Kooperationsinteresses entschieden, ohne daß jedoch auf Einwirkungsmöglichkeiten – zum Beispiel im Weg der Konsultation – bei Exportvorhaben von Kooperationspartnern verzichtet wird.

Unbeschadet dessen ist Frankreich ausfuhrrechtlich für die – nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtigen – deutschen Zulieferungen von Teilen für die „Milan" Käufer- und Verbrauchsland; die Verarbeitung im Partnerland begründet einen neuen Warenursprung. Über den Export der kompletten Rakete aus Frankreich entscheidet die französische Regierung nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung. Die deutschen Gesetze finden hierauf keine Anwendung.

44. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der wirtschafts-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Auffassung einer ständig wachsenden Zahl von Wissenschaftlern, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen an, die unter anderem die unvertretbar hohe und noch wachsende Arbeitslosigkeit auf im weltwirtschaftlichen Vergleich zu hohe reale Lohn- und Lohnnebenkosten je Arbeitsstunde zurückführen, die zwangsläufig dazu führen, daß der Arbeitsmarkt für einen erheblichen Anteil der Arbeitsuchenden nicht aufnahmefähig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die derzeitige Höhe der Arbeitslosigkeit und ihr weiteres Ansteigen im wesentlichen auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden kann. Ihr Entstehen läßt sich vielmehr nur durch das Zusammenwirken mehrerer Faktoren erklären.

Dazu gehören insbesondere

– die von den zwei Ölpreisschüben ausgelösten erheblichen Verschiebungen in der Preis-, Kosten- und Nachfragestruktur, an die sich die Produktionsstruktur bisher noch nicht ausreichend angepaßt hat,
– die – zum Teil damit zusammenhängende – anhaltende Schwäche der Weltkonjunktur,
– die schwache binnenwirtschaftliche Investitionsentwicklung sowie
– die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch das Hineinwachsen geburtenstarken Jahrgänge in das Erwerbsleben.

Die weltweite Verbreitung des Arbeitslosenproblems zeigt übrigens sehr deutlich, daß die hohe Arbeitslosigkeit bei uns nicht vor allem auf eine generelle Wettbewerbsschwäche der deutschen Wirtschaft zurückgeführt werden kann. Gegen diese These spricht auch, daß das im Gefolge der zweiten Ölpreisanhebung entstandene hohe Leistungsbilanzdefizit inzwischen trotz weiter gestiegener Defizite in der Dienstleistungs- (unter anderem Urlaubsreisen) und Übertragungsbilanz (unter anderem EG-Zahlungen, Gastarbeiterüberweisungen) weitgehend abgebaut werden konnte und für das ganze Jahr nach allgemeiner Einschätzung eher wieder mit einem leichten Leistungsbilanzüberschuß zu rechnen ist. Anderseits ist freilich nicht zu bestreiten, daß das mögliche Beschäftigungsniveau entscheidend auch von der Höhe der Löhne und Lohnnebenkosten sowie auch von deren Struktur mitbestimmt wird und somit eine zurückhaltende Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien eine wesentliche Vorbedingung sowohl für die Erhaltung bestehender als auch für die notwendige Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ist. Hierauf hat die Bundesregierung in ihren Jahreswirtschaftsberichten wiederholt nachdrücklich hingewiesen.

45. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU)

Ist unter wirtschaftspolitischen Aspekten nach Auffassung der Bundesregierung das nur sehr geringe Wachstum des realen Sozialprodukts im Kern als Folge einer weitgehenden Sättigung der dem privaten und öffentlichen Verbrauch zugrundeliegenden Bedürfnisse und damit auch der Voraussetzungen für das Investitionsvolumen anzusehen, was im wesentlichen eine Umverteilung des derzeitigen Arbeitsvolumens und damit beispielsweise auch bei der Bundesregierung angestellte Überlegungen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit rechtfertigen könnte, oder sprechen nicht vielmehr viele Entwicklungen dafür, daß Verzerrungen in der Einkommensverteilung, Einkommensumverteilung sowie eine Überverschuldung des Staats für Zwecke des Staatsverbrauchs statt für Investitionen zu großen gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichten mit der Folge

erheblicher Unterbeschäftigung geführt haben, die dann auch ein Bündel anderer Maßnahmen zur Folge haben müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die im Vergleich zu den 60er Jahren eingetretene Abschwächung des Wirtschaftswachstums vor allem auf die in der Antwort zu Frage 44 genannten Faktoren zurückzuführen. Eine generelle Sättigung der Verbrauchsnachfrage ist dagegen, wie auch die Institute in der Strukturberichterstattung übereinstimmend festgestellt haben, nicht erkennbar und kommt somit als Erklärung für die Wachstumsschwäche nicht in Betracht.

Wie die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1982 (Nummer 10) festgestellt hat, sind die derzeitige Wachstumsschwäche und die sich auch mittelfristig abzeichnenden Beschäftigungsprobleme nur durch eine mehrjährige wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie zu überwinden, in deren Mittelpunkt eine Verstärkung der Investitionen, der Innovationen und des Produktivitätsanstiegs stehen muß. Im Rahmen dieser Strategie hat die Bundesregierung unter anderem eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Einführung einer zeitlich begrenzten Investitionszulage beschlossen. Wichtig ist aber auch, daß bei den die Einkommensverteilung betreffenden Vereinbarungen auf die für eine hohe Investitionstätigkeit erforderliche Verbesserung der Unternehmenserträge Rücksicht genommen wird.

46. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Auffassung an, daß es nicht der Interessenlage der Bevölkerung entspricht, wenn sich bei Hinnahme eines unbefriedigenden oder fehlenden Zuwachses des Sozialprodukts trotz weitgehend unbefriedigter privater und öffentlicher Bedürfnisse die Wirtschafts-, Finanz-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Staats schwergewichtig darauf orientieren sollte, das derzeitige Sozialprodukt unter weitgehendem Wachstumsverzicht lediglich anders zu verteilen, was bei unausweichlichem Zwang zur Eindämmung des Zuwachses der Staatsverschuldung höhere Abgabenbelastungsquoten der Erwerbstätigen trotz unbefriedigender Entwicklung ihrer Nominaleinkommen zur Finanzierung selbst eingeschränkter Staatsausgaben und gekürzter Sozialleistungen zur Folge haben müßte?

47. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Auffassung an, daß die in allen Gebietskörperschaften bestehenden Zwänge zur Einschränkung von öffentlichen Leistungen einschließlich der Förderung von sozialen Diensten, von Bildung und Kultur, des Vereinswesens und des Sports wie auch überzogene Leistungseinschränkungen der Sozialversicherungsträger bei Frühinvalidität vermeidenden Kuren auch zu erheblicher zusätzlicher Arbeitslosigkeit beitragen und diesem Prozeß nur entgegengewirkt werden kann, wenn vorerst unter Verzicht auf weitere Arbeitszeitverkürzungen der Produktivitätszuwachs für ein Wirtschafts- und Wohlstandswachstum genutzt wird, das dann auch die Finanzierung der Staatsaufgaben und der sozialen Sicherung ohne erhöhte Abgabenquoten erleichtern könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Wie schon aus der Antwort auf Frage 45 hervorgeht, wäre eine defensive Wirtschaftspolitik nach Auffassung der Bundesregierung keine

geeignete Strategie, die gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Probleme zu lösen. Es kommt vielmehr vor allem darauf an, die Wachstumsmöglichkeiten durch die Förderung der Investitions- und Produktivitätsentwicklung nachhaltig zu stärken. Eine steigende Abgabenbelastung würde diesen Prozeß sicherlich behindern und seine Erfolgsaussichten in Frage stellen. Da gleichzeitig die öffentliche Neuverschuldung mittelfristig deutlich verringert werden muß – nicht zuletzt auch, um für private Investitionen zusätzlichen Spielraum zu schaffen –, ist es erforderlich, den Ausgabenanstieg eng zu begrenzen. Dabei können auch die Ausgaben im sozialen Bereich nicht ausgenommen werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die im Rahmen der Operation '82 eingeleiteten und mit der Aufstellung des Haushalts 1983 vorgeschlagenen Sparmaßnahmen einen vertretbaren Kompromiß darstellen. Sie ist nicht der Meinung, daß diese Maßnahmen zur Verschärfung des Arbeitslosenproblems beitragen. Ohne die vorgesehenen Kürzungen würden das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte höher ausfallen und damit die Chancen für ein vorrangig von den Investitionen getragenes wieder stärkeres mittelfristiges Wirtschaftswachstum, das für die Finanzierung unseres sozialen Sicherungssystems wesentlich ist, verringert.

Eine generelle Arbeitszeitverkürzung ist aus der Sicht der Bundesregierung keine geeignete wirtschaftspolitische Strategie, die derzeitigen Arbeitsmarktprobleme zu bewältigen. Dies schließt nicht differenzierte, tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen aus, die die unterschiedlichen Gegebenheiten einzelner Wirtschaftszweige berücksichtigen. Der Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Strategie muß jedoch darauf ausgerichtet sein, die Produktionsmöglichkeiten zu erhöhen, statt zu vermindern.

48. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen, insbesondere welche Anreize für Urlauber, erwägt die Bundesregierung zu schaffen, um die deutschen Ferien- und Erholungsgebiete – wie beispielsweise den Bodenseeraum –, die in diesem Sommer auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung von erheblichen Umsatzrückgängen betroffen sind, zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. September

Die Bundesregierung verkennt nicht die Auswirkungen der gedämpften gesamtwirtschaftlichen Aktivität auf den privaten Verbrauch und damit auch auf die touristische Nachfrage. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, die auf eine konjunkturelle Überreaktion gerade der Touristen schließen lassen; die bisherige Entwicklung läßt eher vermuten, daß die Reisetätigkeit der Deutschen trotz des erreichten hohen Niveaus vergleichsweise schwach auf konjunkturelle Veränderungen reagiert.

Daher sieht die Bundesregierung auch keinen Anlaß für zusätzliche Maßnahmen zur Stimulierung des Tourismus über die bewährten allgemeinen mittelstandspolitischen Förderungsmaßnahmen sowie die regionalpolitischen Hilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hinaus.

49. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Zu welchem Ergebnis haben die Ermittlungen der Bundesregierung über den Inhalt der 291 Packstücke im Gesamtgewicht von 32,2 Tonnen geführt, die im April vom Münchner Flughafen an das irakische Verteidigungsministerium ausgeführt worden sind und auf die ich in meiner Anfrage vom Mai 1982 hingewiesen habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage in Ergänzung meiner Antwort zu Ihrer Frage 24 (Drucksache 9/1657) wie folgt:

Die Prüfungsfeststellungen der Oberfinanzdirektion München haben ergeben, daß der Inhalt der Sendung (131 Packstücke) aus Ersatzteilen und Zubehör für zivile Luftfahrzeuge, aus Montagewerkzeugen, Werkstattmöbeln, medizinischen Geräten und persönlicher Habe des Wartungspersonals bestanden hat. Bei der anderen Sendung von 29 Packstücken handelte es sich um Teile einer Luftzerlegungsanlage der Type L O X 100.

Es wurde festgestellt, daß die Ausfuhr sämtlicher Waren keiner Ausfuhrgenehmigung bedurfte.

50. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Hat die Bundesregierung Berichte der Frankfurter Rundschau vom 14. August 1982, denenzufolge ein in der Bundesrepublik Deutschland ansässiges Großunternehmen im Irak „Schnellfeuergewehre – made in Germany" transportiert, daraufhin überprüft, ob gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Die Beförderung von Kriegswaffen von Jordanien nach dem Irak ist auch dann nicht genehmigungspflichtig, wenn sie von einem in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen vorgenommen wird.

Die Bundesregierung hat den Bericht der Frankfurter Rundschau vom 14. August 1982 zum Anlaß genommen, möglichen Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz nachzugehen. Anhaltspunkte dafür, daß in der Bundesrepublik Deutschland hergestellte oder aus deutscher Lizenzfertigung stammende Schnellfeuergewehre über Jordanien in den Irak geliefert worden seien, haben sich nicht ergeben.

51. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist die Meldung von Le Monde vom 29. Juli 1982 zutreffend, daß während des Falklandkonflikts von der Bundesrepublik Deutschland über Brasilien nach Argentinien Dieselmotoren und optische Systeme geliefert worden sind, um in argentinische TAM-Panzer eingebaut zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Die Meldung von Le Monde vom 29. Juni 1982, in der behauptet wird, während der Falklandkrise seien von der Bundesrepublik Deutschland über Brasilien Dieselmotoren und optische Systeme für den Einbau in TAM-Panzer nach Argentinien geliefert worden, kann nicht bestätigt werden.

Vom Beginn der Falklandkrise an hat das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft keine Genehmigungen mehr für die Ausfuhr von Rüstungsgütern erteilt, die für Argentinien bestimmt sind. Darüber hinaus hat sich das für die Zulieferung zum TAM-Panzer verantwortliche deutsche Unternehmen der Bundesregierung gegenüber mit Beginn der Krise bereit erklärt, bereits erteilte Ausfuhrgenehmigungen bis auf weiteres nicht auszunutzen. Die Bundesregierung steht mit diesem Unternehmen laufend in Verbindung und weiß daher, daß dort inzwischen 30 Panzermotoren und zahlreiche elektronische und andere Zulieferteile für das TAM-Projekt festgehalten werden. Es besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß nach Ausbruch der Falklandkrise Zulieferungen zu dem TAM-Projekt direkt oder indirekt (z. B. über Brasilien) nach Argentinien stattgefunden haben.

52. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach Großbritannien nach Ende der Kampfhandlungen um die Falklandinseln sein Waffenembargo gegen Argentinien gelockert und die Ausfuhr militärischer Teilaus-

rüstungen wie Navigations- und Fernmeldegeräte nach Argentinien wieder freigegeben hat, und wenn ja, welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September

Großbritannien hat nach der Erklärung der de facto Beendigung der Feindseligkeiten seine Beschränkungen für Zulieferungen für Kriegsschiffe, die in der Bundesrepublik Deutschland für Argentinien gebaut werden, aufgehoben. Ob Großbritannien auch die direkte Ausfuhr militärischer Teilausrüstungen wie Navigations- und Fernmeldegeräte nach Argentinien wieder freigegeben hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Ebenso wie die Regierungen anderer EG-Länder überprüft die Bundesregierung angesichts dieser Lage die gegenüber Argentinien getroffenen Maßnahmen. Frankreich hat sein Waffenembargo gegenüber Argentinien am 9. August 1982 aufgehoben.

53. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag verschiedener Stellen, die Übergangsfrist für den Einbau meßtechnischer Ausstattungen im Gebäudebestand zur Heizkostenermittlung über den 30. Juli 1984 hinaus zu verlängern, und wie wäre gegebenenfalls gewährleistet, daß in der Zwischenzeit die Bemühungen um präzise Meßinstrumente mit Nachdruck vorangetrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. September

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keinen Anlaß, die geltende Übergangsfrist der Heizkostenverordnung von drei Jahren zu verlängern. Eine Fristverlängerung für den Einbau von Verbrauchserfassungsgeräten stünde im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen, weil damit die Erschließung eines erheblichen Einsparpotentials hinausgezögert würde.

Die von den Verbänden der Wohnungswirtschaft und dem Deutschen Mieterbund vorgetragenen Argumente werden der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gemeinsam mit den Herstellern von Verbrauchserfassungsgeräten erörtern, um sich ein aktuelles Bild über die tatsächliche Marktlage und die neuesten Entwicklungen zu verschaffen. Erst danach kann abschließend beurteilt werden, ob es überzeugende Gründe für eine Änderung der bisherigen Haltung der Bundesregierung gibt.

Um die stetige technische Weiterentwicklung der Verbrauchserfassungsgeräte nicht zu behindern, hat die Bundesregierung bei Erlaß der Verordnung die Entscheidung für einen bestimmten Gerätetyp bewußt dem jeweiligen Gebäudeeigentümer überlassen. Dies wurde von der Zustimmung aller beteiligten Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik getragen. Sie ist nicht der Auffassung, daß die technische Verbesserung entsprechender Geräte und ihre Marktchancen durch die Übergangsregelung behindert werden. Der bewußte Verzicht, bestimmte Systeme zum Einbau vorzuschreiben, eröffnet Geräten unterschiedlichster technischer Konzeption den freien Zugang zum Markt. Welchen Marktanteil sie erlangen werden, hängt davon ab, ob sie sich im Wettbewerb behaupten können. Hierfür entscheidend ist nicht allein ihre Präzision, sondern vor allem der Aufwand für Investition und Betrieb der Geräte.

54. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs angesichts der bereits derzeit schwierigen und hinsichtlich der Perspektiven noch ungünstigeren Situation der Wirtschaft, des Arbeitsmarkts, der öffentlichen Haushalte und der Finanzierung der sozialen Sicherung gegenläufige

und gleichzeitig erhobene Forderungen maßgeblicher Organisationen einerseits auf Verkürzung der Arbeitszeit – mit oder ohne Einkommensausgleich – zum Zweck der Umverteilung des Arbeitsvolumens mit dem Ziel des Abbaus der Arbeitslosigkeit, andererseits auf weitgehenden Verzicht des Staates auf Leistungkürzungen – vor allem im Hinblick auf die Sicherung ausreichender Investitionen und wirtschaftlicher Innovationen als Voraussetzungen für die mittel- und längerfristige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auf den Weltmärkten, für ein befriedigendes Wirtschaftswachstum und damit die Finanzierung der laufend ansteigenden Aufwendungen für die soziale Sicherung – besonders für die ältere Generation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. September

Die Verkürzung der Arbeitszeit – Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit – ist ein seit langem zu beobachtender, kontinuierlicher Prozeß. So ist z. B. die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit bei Angestellten/Arbeitern in der gewerblichen Wirtschaft und den Gebietskörperschaften von 41,6 Stunden im Jahr 1970 auf 40,0 Stunden im Jahr 1980 gesunken; die durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeiten bei Arbeitern in der Industrie sind in diesem Zeitraum von 44,0 Stunden auf 41,6 Stunden zurückgegangen. Durch die gestiegenen Urlaubstage – 1970 im Durchschnitt 18 Arbeitstage, 1980 26 Arbeitstage – ist die Jahresarbeitszeit entsprechend verringert worden. Ebenso ist eine Verkürzung der durchschnittlichen Lebensarbeitszeit eingetreten.

Ob und inwieweit Verkürzungen der Arbeitszeit stattfinden, liegt primär in der Verantwortung der Tarifvertragsparteien. In Abhängigkeit von ihren Präferenzen und den wirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Branchen bestimmen sie z. B. über das Ausmaß der Einkommenserhöhungen und/oder der Arbeitszeitverkürzungen. Je nach Ausgestaltung eines solchen Vertrags können dabei auch arbeitsmarktentlastende Effekte auftreten, sofern negative Effekte auf die Produktionskosten vermieden werden. Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen – vergleiche z. B. den letzten Jahreswirtschaftsbericht –, daß die Verantwortlichen bei solchen Verhandlungen aufgefordert sind, auf Bedingungen hinzuarbeiten, die neues Wirtschaftswachstum und damit mehr Arbeizsplätze bringen.

In einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden zur Zeit alle vorliegenden Vorschläge zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit geprüft. Dabei sollen insbesondere die finanzpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen, die Praktikabilität und die Frage der Reversibilität sowie der Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auf den Auslandsmärkten in die Prüfung einbezogen werden. Dieser Bericht soll voraussichtlich im Herbst vorgelegt werden.

Die Bundesregierung hat in ihren Beschlüssen zum Haushalt 1983 und zur mittelfristigen Finanzplanung festgelegt, welche Maßnahmen – auch Leistungskürzungen – sie für erforderlich erachtet und welche Linie sie finanz- und wirtschaftspolitisch vertritt.

55. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung in ihrer Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen, finanz-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Gesamtsituation für möglich, daß die seit 1973 unbefriedigende wirtschaftliche Entwicklung weitgehend auch Folge davon sein kann, daß die Belastungen der Volkswirtschaft durch erhöhte Energiekosten und damit verbundene Wohlstandsverlagerungen ins Ausland nicht rechtzeitig und dann nicht ausreichend bei der

Beanspruchung von Wirtschaft und Staat durch nominale Einkommenssteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen berücksichtigt worden sind und als Folge damit verbundener vom Markt nicht auffangbarer Steigerungen der Lohn- und Lohnnebenkosten eine dauerhafte unvertretbar hohe Arbeitslosigkeit entstanden ist, und ergibt sich dann die Schlußfolgerung, daß in der gegenwärtigen Phase Arbeitszeitverkürzungen als Mittel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erheblichen Wohlstandsverlusten für alle Gruppen der Bevölkerung führen müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. September

Die Bundesregierung legt in jedem Jahreswirtschaftsbericht dar, welche nominalen Einkommenssteigerungen sie erwartet. Dabei hat sie in den letzten Jahren auch auf den begrenzten Einkommenserhöhungsspielraum als Folge erhöhter Energiekosten hingewiesen. Im Rückblick auf die Jahresprojektion des jeweils vergangenen Jahrs werden die unerwarteten nominalen Einkommenssteigerungen den durch die Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung realisierten Ergebnisse gegenübergestellt.

Die Beschäftigung ist vom Zusammenwirken einer Vielzahl von Faktoren (z. B. Nachfrageentwicklung, Offenheit der Märkte, Lohnkosten, Kapital- und damit vor allem Zinskosten, Energiekosten, Wechselkurs, Kapitalausstattung, Produktivität, Investitionsbehinderungen, Einstellung zu neuen Technologien) abhängig, die eine einseitige Zurechnung von nominalen Einkommenssteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen als Ursachen der Arbeitslosigkeit ausschließen. In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist in Frage 7 ausführlich auf die Entwicklung der Löhne und der Arbeitszeit eingegangen worden. Aus den genannten Gründen können hieraus keine monokausalen Erklärungen abgeleitet werden.

56. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission, daß nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Subventionskodex „Stahl" am 31. Dezember 1985 (Entscheidung Nr. 2320/81/EGKS der Kommission vom 7. August 1981) lediglich die Regeln des EGKS-Vertrags gelten, die sich in der Vergangenheit zur Eindämmung nationaler Beihilfen als völlig unzureichend erwiesen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. September

Nach dem Auslaufen der Entscheidung Nr. 2320/81/EGKS der Kommission vom 7. August 1981 (Subventionskodex „Stahl") tritt folgerichtig wieder diejenige Rechtslage ein, die vor dem Inkrafttreten des Kodex bestanden hat. Diese Rechtslage stellt sich nach Auffassung der EG-Kommission und nach vorherrschender Meinung des EG-Ministerrats so dar, daß stahlspezifische Beihilfen unter das Beihilfenverbot des Artikels 4c EGKS-Vertrag fallen, während sich die Gewährung von allgemeinen und regionalen Beihilfen an die Stahlindustrie wieder nach den Artikeln 92 ff. EWG-V richten würden.

57. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Worauf stützt die Bundesregierung ihre bisherige Position, daß der Subventionswettbewerb nach dem 31. Dezember 1985 wirksam unterbunden werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. September

Der Subventionskodex „Stahl" sieht die degressive Staffelung und schließlich die Einstellung der Beihilfen innerhalb bestimmter Fristen vor, damit die unbedingt erforderliche Umstrukturierung der Stahlindustrie unverzüglich in Angriff genommen und so schnell wie möglich durchgeführt werden kann. Mit dieser Zielsetzung wäre es in keiner Weise vereinbar, wenn die Mitgliedstaaten nach Auslaufen des Kodex wieder zu einer uneingeschränkten Beihilfengewährung übergehen würden. Vielmehr geht die Bundesregierung davon aus, daß die EG-Kommission nach Auslaufen des Kodex das Beihilfenverbot des Artikels 4 c EGKS-Vertrag sowie die Artikel 92 ff. EWG-V in Bezug auf die Stahlindustrie strikt anwendet und damit die mit der Anwendung des Subventionskodex „Stahl" begründete Beihilfendisziplin verschärft fortsetzt.

58. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung kann die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission für die Festsetzung der Fristen, vor allem für den Beginn und den Abschluß von Investitionsvorhaben der deutschen Stahlindustrie haben, für die staatliche Beihilfen im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen in Frage kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. September

Für die Investitionsvorhaben der deutschen Stahlindustrie, die mit staatlichen Beihilfen durchgeführt werden sollen, sind insbesondere folgende Fristen zu beachten:

- Die Notifikation bei der EG-Kommission hat spätestens bis zum 30. September 1982 zu erfolgen;
- Beihilfezahlungen dürfen, mit Ausnahme von Zinszuschüssen und Bürgschaftszahlungen, nur bis zum 31. Dezember 1985 erfolgen, das heißt, die EG-Kommission darf über diesen Zeitpunkt hinausreichende Beihilfevorhaben nicht genehmigen.

Allerdings sieht der Subventionskodex „Stahl" in Artikel 12 die Möglichkeit vor, die im Kodex enthaltenen Fristen durch eine neue Entscheidung, die der einstimmigen Zustimmung des Rats bedarf, zu verlängern. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen über die Verabschiedung des Kodex stets für kürzere Fristen eingesetzt, sie sieht deshalb für eine etwaige Verlängerung keine Notwendigkeit. Inwieweit es auf Grund der Initiative der anderen Mitgliedstaaten oder der Kommission zu einer Verlängerung kommt, ist somit völlig ungewiß.

Die vorstehenden Ausführungen über die nach dem Subventionskodex „Stahl" zu beachtenden Fristen haben zur Folge, daß Beihilfevorhaben, die Auszahlungen nach dem 31. Dezember 1985 vorsehen, erst nach dem Auslaufen des Kodex der EG-Kommission notifiziert werden könnten. Die Genehmigungsaussichten wären unter Zugrundelegung der Ausführungen zu Frage 57 zurückhaltend zu beurteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

59. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel als Nahrungsmittel vollwertiger Fisch in den letzten drei Jahren vernichtet bzw. zu Fischmehl verarbeitet worden ist, und was diese Aktionen den Steuerzahler gekostet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. September

In der Bundesrepublik Deutschland wurden in den letzten drei Jahren (von Mitte 1979 bis Mitte 1982) von den Erzeugerorganisationen eigenverantwortlich im Rahmen der EG-Marktorganisation für Fischereierzeugnisse insgesamt 16 587 Tonnen Konsumfisch aus dem Markt genommen und direkt als Futterfisch verwertet bzw. zu Fischmehl verarbeitet. Die genannte Menge entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 2 v. H. bis 3 v. H. an den Gesamtanlandungen. Dieser Anteil ist insbesondere bedingt durch die produktspezifischen Eigenschaften und die besonderen Marktgegebenheiten; eine weitere Herabsetzung dürfte in der Bundesrepublik Deutschland kaum zu erreichen sein.

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zahlte den Erzeugerorganisationen für die vorgenannten Rücknahmen eine teilweise Erstattung in Höhe von insgesamt 12,1 Millionen DM; entsprechend der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der EG-Finanzierung ergibt sich rein rechnerisch ein deutscher Anteil von insgesamt rund 3,5 Millionen DM, das heißt, durchschnittlich 1,17 Millionen DM pro Jahr.

Zur Stabilisierung der Erzeugerpreise mit ihren positiven Auswirkungen auf das gesamte Marktgeschehen beschränkt sich die EG-Marktorganisation für Fischereierzeugnisse auf dem Binnenmarkt im wesentlichen auf die hier genannte Zahlung; die aufgewendeten Gemeinschaftsmittel sind relativ gering und werden effizient eingesetzt.

60. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Bundesregierung zur Förderung der nutztierartigen Haltung von Damwild als weiteren Erwerbszweig der Landwirtschaft, und wird sie sich dafür einsetzen, daß auch eine Fleischbeschau von Wildtieren, die in Gattern aufwachsen, eingeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. September

Die Damwildhaltung ist ein landwirtschaftlicher Betriebszweig, der unter bestimmten Voraussetzungen im Vergleich mit ähnlichen Verfahren der extensiven Nutzung von Grünland und Grenzertragsböden durchaus wettbewerbsfähig ist. Nach bisher insbesondere in Bayern und Nordrhein-Westfalen durchgeführten Versuchen ist die Damwildhaltung der Koppelschafhaltung und der Rindermast zur Zeit wirtschaftlich überlegen. Diese vergleichsweise günstige Ertragslage ist besonders auf die derzeit hohen Wildfleischpreise und die aus dem Verkauf von Zuchttieren zu erzielenden Erlöse zurückzuführen. Da das Fleisch von Damwild als Spezialität angesehen wird, erfolgt die Produktion von Damwildfleisch vielfach im Rahmen lokal und regional begrenzter Lieferverträge mit bestimmten Abnehmern. Deswegen muß auch damit gerechnet werden, daß der Gesamtverbrauch nur in beschränktem Umfang weiter gesteigert werden kann.

Auf Grund dieser Gegebenheiten hält die Bundesregierung eine speziell auf die Damwildhaltung ausgerichtete Förderung zur Zeit nicht für erforderlich. Sofern die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen der Agrarförderung vorliegen, ist jedoch eine Förderung auch für Betriebe mit Damwildhaltung nicht ausgeschlossen. Es kommt dabei auf die Beurteilung im konkreten Einzelfall an.

Nachdem das Fleischbeschaugesetz durch Gesetz vom 10. Mai 1980 (BGBl. I S. 545) auf alle als Haustiere gehaltenen Paarhufer und auf anders als durch Erlegen getötetes Haarwild ausgedehnt worden ist, unterliegt in Gehegen zur Fleischgewinnung gehaltenes Damwild nunmehr der Fleischuntersuchung nach dem Fleischbeschaugesetz.

Der für Fragen der Fleischbeschau federführend zuständige Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bereitet zur Zeit eine Verordnung vor, in der Einzelheiten der Durchführung der Fleischuntersuchung bei Haarwild geregelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

61. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose einen Ausgleich der Mindereinnahmen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung durchzuführen, oder werden die Ortskrankenkassen wegen ihrer ungünstigeren Struktur stärker belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 2. September

Die Bundesregierung hat bereits im Juli 1982 in ihrem Eckwertebeschluß zum Bundeshaushalt 1983 grundsätzlich zwischen den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung einen Ausgleich der Mindereinnahmen vorgesehen, die durch die Senkung der Bemessungsgrundlage für Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit an die Krankenkassen entstehen. Dieser Ausgleich ist nötig, weil die Arbeitslosen – und entsprechend die Belastungen aus den Mindereinnahmen – unterschiedlich auf die einzelnen Kassenarten und die einzelnen Krankenkassen verteilt sind.

Der am 1. September 1982 von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften sieht einen zweistufigen Belastungsausgleich zwischen den einzelnen Kassen und den Kassenarten vor. Dieser Ausgleich führt dazu, daß durch die Mindereinnahmen alle Krankenkassen gleichmäßig belastet werden. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Krankenversicherung besteht daher für keine Krankenkasse Anlaß, ihre Beitragssätze zu erhöhen.

62. Abgeordneter **Müller (Remscheid)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung nach wie vor an der von ihr bisher vertretenen Auffassung fest, daß auch Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der Indikation „sonstige schwere Notlage" voll von der sozialen Krankenversicherung zu finanzieren sind, obwohl auf Grund ihrer Beschlüsse vom 25. August 1982 die Leistungen der Krankenversicherung künftig erheblich eingeschränkt werden sollen und unter anderem für Kuren Eigenbelastungen von 10 DM je Tag ohne zeitliche Begrenzung – also bis zu 420 DM – vorgesehen sind?

63. Abgeordneter **Müller (Remscheid)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts des wachsenden Unverständnisses zahlenmäßig zunehmender Gruppen von Versicherten hinsichtlich der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Indikation „sonstige schwere Notlage" zu einer Prüfung bereit, ob bei der Finanzierung solcher Schwangerschaftsabbrüche eine spürbare Eigenbeteiligung eingeführt werden sollte?

64. Abgeordneter **Müller (Remscheid)** (CDU/CSU)

Sprechen nicht auch aus der Sicht der Bundesregierung angesichts der schwierigen Finanzsituation der sozialen Krankenversicherung finanzielle wie auch gesundheitspolitische Gesichtspunkte für eine spürbare Eigenbeteiligung bei Schwangerschaftsabbrüchen unter dem Aspekt, daß Mittel der vorbeugenden Empfängnisregelung nicht von den Krankenkassen finanziert werden?

65. Abgeordneter **Müller (Remscheid)** (CDU/CSU)

Könnte aus der Sicht der Bundesregierung eine Lösung der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Indikation „sonstige schwere Notlage" dahin gehend erwogen werden,

daß eine Eigenbeteiligung eingeführt wird, die wenigstens annähernd die Mindestkosten eines ambulanten Schwangerschaftsabbruchs einschließlich der Nebenkosten abdeckt und bei Krankenhausaufenthalten außerdem die zusätzliche Zahlung bestimmter Geldbeträge je Kalendertag bis zu festzulegenden Obergrenzen beinhaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 6. September

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die gesetzliche Krankenversicherung an ihre Versicherten die im Gesetz vorgesehenen Leistungen bei nichtrechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen auch weiterhin ohne Rücksicht auf die sie auslösende Indikation erbringen sollte. Sieht man von der im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften (Bundesrats-Drucksache 351/82) enthaltenen Zuzahlung bei stationärer Behandlung ab, hat die Bundesregierung nicht die Absicht, bei nichtrechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen eine Eigenbeteiligung einzuführen; dies gilt auch für nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche auf Grund der Indikation „sonstige schwere Notlage".

66. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Mit welchem Anteil sind in der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Arbeit jene „offenen Stellen" enthalten, die im kirchlichen Bereich seit Jahren schon zur Schließung von Klöstern und Pfarreien, zum Rückzug caritativer Organisationen aus Krankenhäusern und Heimen, zur notgedrungenen Vernachlässigung missionarischer Aufgaben und dergleichen führen, und welche Anstrengungen unternehmen die Arbeitsämter bei ihrer Berufsberatung, auch für diese geistlichen Berufe zu werben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 7. September

Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über offene Stellen enthält auch Stellen aus dem kirchlichen Bereich, soweit diese den Arbeitsämtern zur Vermittlung angeboten werden.

Ende September 1981 waren den Arbeitsämtern im Bundesgebiet von christlichen Kirchen, Orden, religiösen und weltanschaulichen Vereinigungen insgesamt 466 offene Arbeitsstellen gemeldet; das entspricht einem Anteil an allen gemeldeten Stellen von 0,26 v. H. Davon entfielen auf die Stellen für Arbeitskräfte mit qualifiziertem Abschluß (Facharbeiter und gehobene Angestellte) 360, auf nichtqualifizierte Arbeitskräfte 106 Stellen. Bei den gemeldeten Stellen handelt es sich um Arbeitnehmertätigkeiten, das heißt, der Bedarf an Ordensnachwuchs im engeren Sinn ist hierin nicht enthalten. Die Berufsberatung der Arbeitsämter berücksichtigt bei ihrer Beratung Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Berufe in angemessener Weise und schließt geistliche Berufe keineswegs aus. Die Berufsberatung bemüht sich im Rahmen der Berufsorientierung und der beruflichen Einzelberatung, die Jugendlichen über die ganze Breite des Berufsspektrums zu informieren. Diese Bemühungen werden unterstützt durch Informationsschriften wie „Beruf aktuell", „Studien- und Berufswahl" und Einzelhefte der Sammlung „Blätter zur Berufskunde", in denen geistliche Berufe wie z. B. der Diakon, Religionspädagoge oder Priester sowie alle anderen anerkannten und auf Erwerbstätigkeit ausgerichteten Berufe dargestellt sind. Diese Broschüren erhalten die Schülerinnen und Schüler kostenlos über die Schulen oder auf Anforderung.

67. Abgeordnete **Frau Fromm** (FDP)

Treffen Pressemitteilungen zu, daß von den im Haushalt der Europäischen Gemeinschaften 1981 bereitgestellten Mittel für Frauenprogramme nur knapp die Hälfte beansprucht wurden?

68. Abgeordnete **Frau Fromm** (FDP)

Sind alle für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Mittel abgeflossen, und wenn nein, warum nicht?

69. Abgeordnete **Frau Fromm** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß künftig die bereitgestellten Mittel in Anspruch genommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 7. September

Die von Ihnen angesprochenen Pressemitteilungen treffen nicht zu. Der dem Europäischen Sozialfonds im Jahr 1981 für Frauenprogramme verfügbare Gesamtbetrag von 9,74 Millionen ECU wurde bis auf 40 000 ECU (rund 100 000 DM) ausgegeben. Die Mittelbindungen von 22,66 Millionen ECU aus dem gleichen Jahr haben jedoch – anders, als es in den Pressemitteilungen hieß – nur wenig mit den Zahlungen zu tun. Erst wenn die Programme, die auf Grund dieser Mittelbedingungen begonnen werden, abgeschlossen sind – das dauert bis zu drei Jahren –, können die letzten Zahlungen geleistet werden.

Die Ansätze des Sozialfonds sind zwar nach Sachgebieten – hier: Frauenprogramme –, nicht aber nach Mitgliedstaaten gegliedert. Insofern kann nicht von „für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Mitteln" gesprochen werden. Soweit in früheren Jahren begonnene Programme 1981 abgerechnet und Vorschüsse abgerufen werden konnten, wurden Zahlungen beantragt. Die Bundesregierung gedenkt daher nichts weiter zu unternehmen, zumal 1981 60 v. H. der Mittel für Frauenprogramme nach Deutschland geflossen sind.

70. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Bei wieviel Prozent der Gehaltsempfänger in der Bundesrepublik Deutschland wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ein 13. Monatsgehalt gezahlt, und gibt es Bereiche, in denen ein 14. Monatsgehalt üblich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 7. September

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich des 13. Monatseinkommens aktuelle Erkenntnisse nur insoweit vor, als sich diese aus den abgeschlossenen Tarifverträgen ergeben. In nahezu allen Tarifverträgen sind heute Zusatzleistungen zum Lohn oder zum Gehalt in Form von Jahressonderzahlungen und/oder zusätzlichem Urlaubsgeld vorgesehen. Eine Auswertung der Tarifverträge nach dem Stand vom 31. Dezember 1981 hat ergeben, daß die Höhe der Leistungen – je nach Tarifbereich – recht unterschiedlich ist. Von den tariflich erfaßten Arbeitnehmern haben rund 37 v. H. Anspruch auf Zusatzleistungen, die nur einen Teil eines 13. Monatseinkommens betragen. Weitere rund 52 v. H. erhalten Beträge, die etwa ein volles 13. Monatseinkommen ausmachen. Lediglich rund 11 v. H. bekommen deutlich mehr als ein 13. Monatseinkommen, von denen jedoch nur ein sehr kleiner Teil (etwa 0,2 v. H.) ein volles 14. Monatseinkommen erreicht. Zwischen Angestellten und Arbeitern sind grundsätzliche Unterschiede in der tariflichen Situation nicht festzustellen.

Die Beamten, die nicht unter Tarifverträge fallen, erhalten ebenfalls ein 13. Monatseinkommen sowie ein Urlaubsgeld.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

71. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Wie haben sich die zahlreichen Konkurse, Vergleiche und sonstigen konjunkturbedingten Geschäftsaufgaben im Baugewerbe auf die im Einzelplan 14 für das Haushaltsjahr 1982 vorgesehenen Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbaubereich ausge-

wirkt, und ist damit zu rechnen, daß wegen dieser Entwicklung im Baubereich die für die entsprechenden Maßnahmen vorgesehenen Mittel in bestimmter Höhe nicht 1982 abfließen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. September

Die allgemeine Lage in der Bauwirtschaft unter Einschluß von Konkursen, Vergleichen und sonstigen konjunkturbedingten Geschäftsaufgaben wirken sich auf das Baugeschehen der Bundeswehr nur in geringem Umfang aus.

Soweit der Mittelabfluß bei einzelnen Vorhaben berührt wird, werden die Mittel für andere dringende Bauvorhaben eingesetzt. Die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel werden unverändert benötigt.

72. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auf Baustellen des Bundesverteidigungsministeriums und entsprechender Behörden, die Baumaßnahmen im Rahmen des Verteidigungshaushalts durchführen, zunehmend mutwillige Beschädigungen vor allem an Baugerät festgestellt werden können, und wie hoch war die entsprechende Schadenssumme 1980, 1981 und 1982 (einschließlich Juli 1982), soweit Geschädigter die Bundesrepublik Deutschland oder bauausführende Firmen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. September

Es trifft zu, daß bei Baustellen im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums zunehmend mutwillige Beschädigungen festgestellt werden.

Nachstehende Schäden wurden ermittelt

	1980	1981	1982 (bis Juli)
Geschädigter Bund	8 000	8 300	9 000
Geschädigte Firmen	16 000	355 000	400 000
Gesamt:	24 000	363 300	409 000

Die Schadenssumme im Jahr 1981 wurde maßgeblich durch mutwillige Beschädigungen an zwei Baustellen beeinflußt, bei denen allein Schäden in Höhe von ca. 350 000 DM entstanden sind. Hingegen ist 1982 sowohl eine Häufung der Schadensfälle als auch des jeweiligen Schadensumfangs festzustellen (allein fünf Fälle mit Schäden über 30 000 DM).

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden die Baustellen verstärkt bewacht.

73. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung der Zusage des Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium, Dr. Leister, an die französische Regierung, eine endgültige Entscheidung über ein gemeinsames deutsch-französisches Panzerprojekt noch vor der parlamentarischen Sommerpause 1982 der französischen Regierung mitzuteilen, inzwischen entsprochen, und wie lautet die Entscheidung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Eine endgültige Entscheidung über das deutsch-französische Kampfpanzerprogramm 90 ist noch nicht getroffen worden.

Die französische Regierung ist über den Sachstand unterrichtet.

74. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts des erschreckend hohen Mangels an Ausbildungsplätzen, die kw-Vermerke („künftig wegfallend") im Bereich der Ausbildungsstätten der Bundeswehr im Entwurf des Haushaltsplans 1983 zu streichen, oder erwägt sie wenigstens, deren Zahl zu reduzieren?

75. Abgeordneter **Dr.-Ing Oldenstädt** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die schlechte Ausbildungsplatzsituation, aber auch die Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für die Bundeswehr, es dringend geboten erscheinen lassen, die Anstrengungen in den vorhandenen Ausbildungseinrichtungen, wie z. B. in den Werkstätten der Marinearsenale, zu steigern statt sie zu verringern?

76. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung darüber hinaus, um in den mit hochqualifiziertem Personal besetzten Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, wie auch z. B. in den Werkstätten der Instandsetzungseinheiten, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1983 zum Einzelplan 14 sind insgesamt 389 Stellen für Auszubildende mit kw-Vermerken versehen, die der Deutsche Bundestag 1977 zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit mit der Maßgabe bewilligt hatte, daß sie bis 1984 wieder abzubauen sind. Der Haushaltsentwurf 1983 sieht nunmehr den stufenweisen Abbau der 389 Stellen zwischen 1985 und 1988 vor.

Zwischen 1975 und 1978 hat die Bundeswehr etwa 1200 zusätzliche Ausbildungsplätze eingerichtet; in den Marinearsenalen wurde die jährliche Einstellungsquote in Wilhelmshaven von 70 Auszubildenden auf 132 Auszubildende und in Kiel von 40 Auszubildenden auf 60 Auszubildende erhöht. Die dort vorhandenen Ausbildungskapazitäten sind voll ausgeschöpft.

Bei einer Reihe von Instandsetzungseinheiten sind Ausbildungswerkstätten eingerichtet. Deren Kapazität ist, nachdem in diesem Jahr nochmals 62 Auszubildende zusätzlich eingestellt wurden, voll ausgelastet. Für die Einrichtung neuer Ausbildungswerkstätten wären sowohl die Stellen für Auszubildende wie auch die Haushaltsmittel für Infrastruktur, Ausbilderdienstposten und Ausbildungsmaterial erforderlich. Diese Mittel können derzeit nicht bereitgestellt werden.

77. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Trifft es zu, daß sich die Tiefflüge von Düsenjägern und anderen Flugzeugen im Raum Rhein—Neckar in den vergangenen zwei Monaten gehäuft haben, und handelt es sich hierbei um Flüge der eigenen Luftwaffe oder um Flüge der amerikanischen Luftwaffe bzw. anderer verbündeter Staaten?

78. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Handelt es sich dabei um eine vorübergehende Häufung von Tiefflügen (z. B. aus Übungszwecken) oder um länger anhaltende Belästigungen?

79. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung für den Fall länger anhaltender Belästigungen zu tun, um diese Belästigungen der Bevölkerung zu ersparen?

80. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung im Fall der Belästigung durch US-Flugzeuge und Flugzeuge verbündeter Staaten hier zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Der Rhein-Neckar-Raum wird überwiegend von deutschen, amerikanischen und kanadischen Militärluftfahrzeugen beflogen. Er wird jedoch auch von den übrigen NATO-Luftstreitkräften und der französischen Luftwaffe genutzt. Für den militärischen Tiefflug ist eine Mindestsichtweite von fünf Kilometern vorgeschrieben. Auf Grund der im Sommerhalbjahr herrschenden besseren Wetterbedingungen steigt darum das Tiefflugaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland, also auch im Rhein-Neckar-Raum, an.

Häufungen von Tiefflügen werden sowohl von Übungen als auch von unterschiedlichen Flugwetterbedingungen verursacht. Ein typischer Fall hierfür war die Übungssituation zwischen dem 1. und 4. Juni dieses Jahrs im Verlauf der NATO-Großübung „Central Enterprise". Insofern ist im Herbst und Winter mit einer deutlichen Abnahme zu rechnen.

Länger anhaltende Belastungen im Tiefflugverkehr sollen durch größtmögliche Auffächerung der Tiefflüge über dem verfügbaren Luftraum weitgehend vermieden werden. Dies wurde insbesondere durch zahlreiche flugbetriebliche Regelungen möglich. Zusätzlich wurden und werden auch weiterhin luftraumstrukturelle Verbesserungen geschaffen.

Die Bundesregierung hat gegenüber unseren Alliierten klargestellt, daß die Flugbetriebsbestimmungen der Bundeswehr auch für diese verbindlich sind.

81. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wieweit ist das Verfahren zur Suche nach einem Ersatzgelände für die Standortschießanlage Weingarten inzwischen vorangekommen, in welchem Verfahrensstand befindet sich insbesondere die nach dem Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung (Landbeschaffungsgesetz) erforderliche Stellungnahme zum Ersatzgelände im „Kümmerazhofer Forst"?

82. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, wann es im Verfahren zur Suche nach einem Ersatzgelände für die Standortschießanlage Weingarten zur Anhörung der betroffenen Gemeinden kommen wird und wann bei normalem Verfahrensgang mit einer Entscheidung „Kümmerazhofer Forst" zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Die Bundeswehr hat die Prüfung der Ersatzgelände für die Standortschießanlage Weingarten abgeschlossen.

Die Wehrbereichsverwaltung V hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Frühjahr dieses Jahrs um Stellungnahme zur Errichtung der Schießanlage im Bereich des „Kümmerazhofer Forst" gebeten. Nach dem Landbeschaffungsgesetz obliegt es der Landesregierung, die von einer geplanten Landbeschaffungsmaßnahme betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände anzuhören. Nach der erteilten Auskunft strebt das Land an, diese Anhörung bis Mitte 1983 abzuschließen.

83. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß wegen eines Überschusses von ca. 200 Millionen DM beim Projekt Alpha-Jet im Bundesverteidigungsministerium noch immer eine hausinterne Untersuchungskommission Aufschluß über die Ursachen zu ergründen versucht, und dennoch bereits vor Abschluß der Untersuchungen Versetzungen vorgenommen worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Dem Bundesverteidigungsminister ist bis Ende September 1982 ein Bericht über die Ursachen der Minderausgaben beim Waffensystem Alpha-Jet vorzulegen. Umsetzungen im Hinblick auf die im Jahr 1982 entstehenden Minderausgaben sind nicht vorgenommen worden.

84. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Warum hat der Abteilungsleiter Rüstung im Bundesverteidigungsministerium, Dr. Padberg, als zuständiger Abteilungsleiter ca. vier Wochen vor Feststellung des Überschusses das Verbleiben eines Betrags in dieser Größenordnung im Alpha-Jet-Programm durchgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Bevor nicht geklärt war, ob tatsächlich Minderausgaben in erheblicher Größenordnung im Jahr 1982 entstehen würden, konnte über diesen Betrag nicht anderweitig verfügt werden.

85. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, alle Tiefflüge der vergangenen zwei bis drei Monate im Rhein—Neckar—Raum dahin gehend zu untersuchen, ob diese aus Übungszwecken unabdingbar gewesen sind, oder mit der Belastung des Rhein-Main-Flughafens in Frankfurt am Main zusammenhängen?

86. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für den Fall, daß diese Flüge nicht notwendig waren?

87. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Wie kann in Zukunft verhindert werden, daß die Überbelastung des Warteraums im Rhein-Main-Flughafen solche Auswirkungen hat?

88. Abgeordneter **Rösch** (FDP)

Sind der Bundesregierung nachteilige Auswirkungen der Tiefflüge hinsichtlich Umwelt und Luftbeeinflussung durch verstärkte Abgase von Düsenflugzeugen oder durch Schockwirkung bei Kindern und älteren Menschen bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. September

Eine hohe Auslastung des Rhein-Main-Flughafens in Frankfurt am Main führt nicht zu einer Erhöhung des Tiefflugaufkommens im Rhein-Neckar-Gebiet.

Der Umfang der im Lauf eines Jahrs durchzuführenden Tiefflüge mit Strahlflugzeugen ist bereits wegen der Rücksichtnahme auf die betroffene Bevölkerung so niedrig angesetzt worden, daß damit gerade noch das Erreichen eines vertretbaren Einsatz- und Kampfwerts der Verbände sichergestellt ist.

Eine erneute aufwendige Überprüfung aller Tiefflüge läßt keine zusätzlichen Erkenntnisse mehr erwarten.

Der militärische Tiefflug und damit auch Tiefflüge im Rhein-Main-Gebiet erscheinen unabdingbar.

Mögliche Überbelastungen des „Warteraums" des Rhein-Main-Flughafens haben keine Auswirkungen auf Art und Umfang der militärischen Tiefflüge im Rhein-Neckar-Raum, weil die jeweiligen Luftverkehrsarten in verschiedenen Höhenbändern und völlig unabhängig voneinander abgewickelt werden.

Schallemissionen tieffliegender Strahlflugzeuge führen nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zu nachweisbaren gesundheitlichen Schäden.

Die Schadstoffemission, die bei Flügen in niedriger Höhe durch Düsenverbrennung von Kerosin entsteht, ist bedeutend umweltfreundlicher als bei Kolbenmotoren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

89. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bundesrepublikanische Chemiekonzerne Medikamente mit Wirkstoffen in Entwicklungsländer exportieren, die in unserem Land verboten sind, und falls ja, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dieser Tatsache zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 9. September

Bekanntlich bedürfen Fertigarzneimittel, die in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr kommen, einer präventiven Zulassung. Dies gilt nicht für solche, die ausschließlich für den Export bestimmt sind. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, daß Arzneimittel in Entwicklungsländer exportiert werden, die hier nicht verkehrsfähig sind. Allerdings ist nach dem Arzneimittelgesetz generell untersagt, Arzneimittel in den Verkehr zu bringen, die bedenklich oder qualitativ minderwertig sind. Das gilt auch für exportierte Arzneimittel.

Die Bundesregierung geht prinzipiell davon aus, daß alle Länder ihre Bevölkerung vor bedenklichen Arzneimitteln schützen. Jedoch zeigt die Erfahrung, daß die Nutzen-Risiko-Abwägung, die der Beurteilung eines Arzneimittels als bedenklich zugrunde liegt, in den verschiedenen Regionen zum Teil unterschiedlich ausfällt.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, denjenigen Ländern, die nur über zu unzureichende personelle und institutionelle Ausstattung zur Beurteilung von Arzneimitteln verfügen, durch Exportzertifikate dabei zu helfen. Das Bundesgesundheitsamt erteilt deshalb auf Antrag eine deutsche Zulassung nach den Kriterien des deutschen Arzneimittelgesetzes auch dann, wenn das Arzneimittel ausschließlich für den Export bestimmt ist. Außerdem stellen die Zulassungsbehörden und die Bundesländer Zertifikate über die Verkehrsfähigkeit und die ordnungsgemäße Herstellung von Arzneimitteln aus. Ergänzend dazu beabsichtigt die Bundesregierung, dem Zertifikatssystem der Weltgesundheitsorganisation beizutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

90. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die elf von der Fluggesellschaft PanAm im Berlin-Luftverkehr eingesetzten Flugzeuge den Lärmanforderungen des ICAO Annex 16 Kap. 12 entsprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 1. September

Ja. Allerdings handelt es sich um Kapitel 2 des Annex 16.

91. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Ab wann wird auch British Airways, die mit sieben Flugzeugen täglich 50 Flüge von und nach Berlin durchführt, von denen nach meiner Kenntnis nur drei (737-236/Super advanced) den Lärmanforderungen entsprechen, nur noch geräuscharme Flugzeuge gemäß ICAO Annex 16 Kap. 12 im Berlin-Luftverkehr einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 1. September

British Airways beabsichtigt, im nächsten Jahr ein weiteres Flugzeug vom Typ BAC 1-11 durch eine geräuschärmere Boeing 737-236 zu ersetzen. Darüber hinaus ist vorgesehen, sämtliche BAC 1-11 mit lärmmindernden Umrüstbausätzen – sogenannten hushkits – auszustatten, so daß auch dieser Flugzeugtyp Annex 16 Kapitel 2 entsprechen wird. Die Umrüstaktion soll spätestens Ende 1985 abgeschlossen sein.

92. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Mitteilung des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums, nach der die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Anteil für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Basel–Schaffhausen–Lindau aufzubringen, obwohl eine solche Investition das Betriebsergebnis der Strecke wesentlich verbessern würde?

93. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob die Deutsche Bundesbahn (DB) ungeachtet ihrer gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten grundsätzlich am Ziel, die Bahnstrecke zu elektrifizieren, festhält, und ob die DB in der Lage ist, wenigstens in etwa einen Termin zu nennen, zu dem sie das Projekt wieder aufgreifen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) entscheidet nach Bundesbahngesetz (BbG) über Fragen der Betriebsführung und Zugförderung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Er prüft fortlaufend, ob und wann dieselbetriebene Strecken auf Grund der Verkehrsnachfrage oder anderer Einflüsse elektrifizierungswürdig werden. Der Bundesverkehrsminister vergibt selbst keine entsprechenden Bauaufträge.

Bei der äußerst angespannten Finanzlage der DB ist die Umstellung der Strecke Basel–Schaffhausen–Lindau aus unternehmerischer Sicht derzeit nicht vorrangig. Deshalb kann die DB über die Inangriffnahme des Vorhabens heute noch keine Angaben machen.

94. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Welche finanzielle Unterstützung hat die Bundesregierung der geplanten Güterverteilzentrale (GVZ) in Peine zugesagt, und zu welchem Zweck werden bzw. wurden diese Mittel verwandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Der Bundesverkehrsminister hat dem Landkreis Peine eine Zuwendung von 10 000 DM zur Durchführung einer Standortanalyse für ein Güterverteilzentrum im Landkreis Peine zugesagt. Das Gutachten liegt mittlerweile vor. Vom Landkreis Peine können die bereitgestellten Mittel in Höhe von 10 000 DM abgerufen werden.

95. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, bei der Planung der Güterverteilerzentrale (GVZ) die Wasserstraße Mittelandkanal und den Peiner Hafen nicht direkt mit einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Die vorgenannte Standortanalyse kommt zu dem Ergebnis, daß wegen des geringen geeigneten Verkehrsaufkommens die Einbeziehung des Mittellandkanals bzw. des Peiner Hafens nicht zwingend notwendig ist, jedoch wünschenswert erscheint.

96. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Schaffung einer Güterverteilzentrale (GVZ) in Peine ohne Beteiligung der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Verkehrsbetriebe Peine – Salzgitter für realisierbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Das geplante Güterverteilzentrum stellt eine Wirtschaftsförderungsmaßnahme des Landkreises Peine dar. Der Bundesverkehrsminister sieht in der Maßnahme eine Chance, die im Zusammenhang mit verschiedenen Untersuchungen über den kombinierten Verkehr gewonnenen Erkenntnisse beispielhaft und praxisnah anzuwenden. Erwartet wird daher eine privatwirtschaftlich organisierte Unternehmenskonzeption, die eine Beteiligung von Verladern, Spediteuren, Verkehrsunternehmen und der Deutschen Bundesbahn (DB) am Güterverteilzentrum vorsieht.

97. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß die Mittel für die Fertigstellung der Levensauer Hochbrücke nicht ausreichen, und wann wurde die Landesregierung Schleswig-Holstein davon bzw. von der Tatsache, daß das Brückenwerk 1 1/2 Jahre nicht befahren werden kann, unterrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Der Bundesregierung ist seit 1980 bekannt, daß die Finanzierung einiger Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein nicht in dem gewünschten Umfang möglich ist. Hierzu gehört auch der Neubau der B 76 im Abschnitt Kiel – Blickstedt einschließlich der neuen Levensauer Kanalbrücke.

Der Bundesregierung ist auch bekannt, daß wegen der angespannten Haushaltslage der Zeitpunkt der Fertigstellung des Brückenbauwerks nicht mit dem der Verkehrsfreigabe der gesamten Verlegungsstrecke übereinstimmen wird. Sie wird jedoch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bemüht sein, diesen Zeitraum so kurz wie möglich zu halten.

98. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Welche Auswirkungen ergeben sich aus der finanziellen Situation für den weiteren Ausbau der B 76 mit ihren notwendigen Umgehungen der Orte Blickstedt und Gettorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Aus finanziellen Gründen konnte die B 76 zwischen Kiel und Eckernförde – mit Ausnahme des Abschnitts Kiel – Blickstedt – bei der Einteilung der Stufe I des Bedarfsplans in Baustufen Anfang 1982 nicht der Baustufe I a (1981 bis 1990), sondern mußte der Baustufe I b (Baubeginn nach 1990) zugeordnet werden. Damit ist auch ein Bau der Umgehungsstraße Gettorf in den nächsten Jahren nicht möglich.

99. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)	Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch einen zweispurigen (einbahnig) Neubau der B 76, anstelle des bisher geplanten vierspurigen (zweibahnig), den zügigen Aus- und Weiterbau zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Auch durch eine Reduzierung des Querschnitts der zu verlegenden B 76 zwischen Blickstedt und Eckernförde von vier auf zwei Fahrstreifen sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit für einen früheren Baubeginn auf diesem Abschnitt.

100. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)	Treffen Berichte der Dithmarschen Zeitung vom 19. August 1982 zu, daß die alte Hochbrücke Grünenthal so baufällig ist, daß sie nach der Fertigstellung der neuen abgerissen werden muß, und trifft es zu, daß die Bahnstrecke Neumünster—Heide automatisch stillgelegt werden müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. September

Da die Restlebensdauer der Hochbrücke Grünenthal (Inbetriebnahme 1892) nur noch wenige Jahre beträgt, wird sie durch einen Neubau ersetzt und nach dessen Verfügbarkeit abgebrochen. Der Abbruch erfolgt aus Kostengründen, weil die Erhaltung der vorhandenen Brücke eine laufende Unterhaltung — z. B. für den Korrosionsschutz — erfordert, die den Bundeshaushalt langfristig erheblich stärker belasten würde als ein Brückenabbruch. Darüber hinaus ist ein Abbruch geboten, um zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Nord-Ostsee-Kanals die nautisch schwierige, in einem Kurvenbereich gelegene Engstelle Grünenthal im Zug des vorgesehenen Brückenneubaus zu beseitigen.

Es trifft nicht zu, daß die Bahnstrecke Neumünster—Heide automatisch stillgelegt werden muß, da auch die neue Brücke ein Gleis für diese Schienenverbindung erhalten wird.

101. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)	Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, § 4 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes dahin zu ändern, daß die Bezuschussungsobergrenze von 60 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten erhöht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 6. September

Im Hinblick auf den begrenzten Finanzrahmen bei der GVFG-Förderung einerseits und eine angemessene Kostenbeteiligung der Länder und Gemeinden bzw. Baulastträger andererseits beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Fördersätze gemäß § 4 Abs. 1 GVFG zu erhöhen.

102. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)	Treffen Informationen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den Rangierbetrieb für den Kreis Lippe, der bisher in Lage abgewickelt wird, nach Herford zu verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. September

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist ständig bemüht, die Abwicklung des Güterverkehrs zu verbessern und die Transportkosten zu senken. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung des für die Bedienung des Nahbereichs entwickelten sogenannten Knotenpunktsystems. In diesem Rahmen wird von der DB zur Zeit die Konzentration von Rangieraufgaben auf den Knotenpunkt Herford untersucht. Über Maßnahmen dieser Art entscheidet die DB in eigenverantwortlicher Zuständigkeit.

103. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die belgische Staatsbahn beabsichtigt, die im Kreis Aachen gelegenen Bahnhöfe Monschau und Konzen zu schließen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine Änderung des Staatsvertrags mit Belgien insofern zu verhindern, daß diese beiden Bahnhöfe weiterhin in Betrieb bleiben, womit den Bürgern der Stadt Monschau und Umgebung unzumutbare Belastungen im Verkehrswesen erspart bleiben würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. September

Die Bahnhöfe Konzen und Monschau liegen an der belgischen Eisenbahnstrecke Raeren—Kalterherberg auf deutschem Hoheitsgebiet. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die belgische Staatsbahn (SNCB) diese Bahnöfe endgültig schließen wird. Die SNCB hat lediglich der Deutschen Bundesbahn (DB) am 24. August 1982 mitgeteilt, daß wegen Gleisschäden ab 28. August 1982 bis auf weiteres eine Annahmesperre für die beiden Bahnhöfe ausgesprochen wurde. Diese Maßnahme berührt weder den Staatsvertrag mit dem Königreich Belgien vom 24. September 1956 über Grenzberichtigungs- und andere die Beziehung beider Länder betreffende Fragen (BGBl. 1958 II S. 262) noch das Zusatzabkommen vom 14. Februar 1974 über die Eisenbahnstrecke Raeren—Kalterherberg (BGBl. 1974 II S. 263). Beide Abkommen, durch die Einzelheiten der Ausübung von Hoheitsrechten im deutsch-belgischen Grenzgebiet festgelegt werden, enthalten im übrigen keine Garantien für die Offenhaltung der beiden Bahnhöfe oder die Fortführung des Eisenbahnbetriebs auf der Strecke. Im Interesse gutnachbarlicher Verhältnisse sollten jedoch Konsultationen, zunächst zwischen den beiden beteiligten Eisenbahnen, bei einer endgültigen Auflassung von Bahnhöfen bzw. der Eisenbahnstrecke stattfinden.

104. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Inwieweit sieht die Bundesregierung die geltende DIN-Vorschrift über die Ausstattung der in Kraftfahrzeugen mitzuführenden Verbandskästen als noch bedarfsgerecht an?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 7. September

Durch § 35 h der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wird die Ausrüstung bestimmter Kraftfahrzeuge mit „Erste-Hilfe-Material" vorgeschrieben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die geltenden DIN-Normen, denen das „Erste-Hilfe-Material" entsprechen muß, der Zielvorstellung der Vorschrift, die Erstversorgung Verletzter zu ermöglichen, noch gerecht wird. Voraussetzung hierzu ist unter anderem, daß sich das „Erste-Hilfe-Material" in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

105. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung eine Überprüfung der DIN-Vorschriften, um weitergehenden Anforderungen in Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verkehrsunfällen bezüglich der Ausstattung der Verbandskästen gerecht zu werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 7. September

Die Bundesregierung erwägt nicht, eine Überprüfung der geltenden DIN-Normen anzuregen.

106. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch war die Auslastung des Lufthansa-Airport-Expreß Düsseldorf—Frankfurt am Main in den ersten Monaten der einjährigen Erprobungsphase?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. September

Die Auslastung des Lufthansa-Airport-Expreß unterlag erheblichen tageszeitlichen und wochentäglichen Schwankungen. Im Durchschnitt wurde das verkaufbare Angebot von 122 Sitzplätzen im Monat April 1982 von 23, im Mai 1982 von 29, im Juni 1982 von 35 und im Juli 1982 von 24 vollzahlenden Passagiere je Zug genutzt. Hinzukommt eine nennenswerte Anzahl Dienstreisende der Lufthansa.

107. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Schwierigkeiten haben sich gezeigt, und wie sind diese – zum Beispiel das Gepäckproblem – gelöst worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. September

Bei aus dem Ausland über den Flughafen Frankfurt am Main einreisenden Fluggästen war anfänglich der Gepäcktransport von der Zollabfertigung zum Airport-Expreß problematisch. Jedoch haben die Deutsche Lufthansa AG und die Flughafen Frankfurt Main AG inzwischen einen lückenlosen Gepäcktransport vom Flugzeug zum Airport-Expreß durch Flughafenpersonal vereinbart. Die Regelung gilt ab 12. Juli 1982.

108. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hat sich die Streckenauswahl als richtig erwiesen, und wie beurteilt die Deutsche Lufthansa nach den ersten Probemonaten eine Erweiterung des Schienenzubringerangebots – etwa auf Essen, Bochum oder Dortmund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. September

Bereits jetzt kann gesagt werden, daß sich die Streckenauswahl als richtig erwiesen hat. Die Fragen einer Erweiterung oder Modifizierung des Angebots sollen im Herbst dieses Jahrs geprüft werden.

109. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe belaufen sich die Einsparungen, die die Deutsche Lufthansa durch die Streichung kurzer Zubringerflüge auf Grund des Angebots des Airport-Expreß künftig erzielen will, sowie Aufwand und Ertrag für die einjährige Versuchsphase?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. September

In der Planungsrechnung der Deutschen Lufthansa halten sich der unmittelbare Projektaufwand und die entsprechenden Erträge für die einjährige Versuchsphase im Gleichgewicht.

Da die Einsparungen bei der Lufthansa jedoch auch durch Verzicht auf Einsatz größeren Geräts im Zubringerverkehr nach Frankfurt am Main erzielt werden sollen und dieses Gerät anderweitig eingesetzt wird, können Aussagen über den gesamten wirtschaftlichen Erfolg des Projekts erst getroffen werden, wenn entsprechende Daten aus der Gesamtkostenrechnung des Unternehmens vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

110. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Worauf führt es die Bundesregierung zurück, daß die Laufzeit von Briefen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland und umgekehrt in der letzten Zeit immer länger geworden ist und bei normalen Briefen teilweise mehr als drei Wochen, bei Eilsendungen mehr als zwei Wochen beträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. September

Die im Vergleich zum hohen Leistungsstand der Deutschen Bundespost (DBP) schlechten Laufzeiten im Bereich der DDR sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung im wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen: Höherer Zeitaufwand wie bei allen grenzüberschreitenden Verkehren, andersartige Gestaltung des Beförderungssystems der DDR-Postverwaltung sowie Verzögerungen bei den in der DDR bestehenden Ein- und Ausfuhrkontrollen.

Nach den Beobachtungen der DBP gehen die Laufzeiten der Briefsendungen aus der DDR und Berlin (Ost) zum größten Teil nicht über fünf Tage hinaus, jedoch sind Briefsendungen verschiedentlich auch wesentlich länger unterwegs. Über die Gesamtdauer der Beförderungszeiten der für die DDR und Berlin (Ost) bestimmten Briefsendungen liegen der DBP erklärlicherweise keine eigenen Erkenntnisse vor. Briefsendungen für diese Richtungen werden aber in aller Regel am Tag nach der Einlieferung der DBP der DDR übergeben.

111. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann und auf welchem Gelände plant die Deutsche Bundespost (DBP) einen Neu- beziehungsweise Umbau des Postamts in Neu-Eichenberg im Werra–Meißner–Kreis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. September

Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme „Postamt Neu-Eichenberg“ wird zur Zeit von der Oberpostdirektion Frankfurt am Main die Organisation der Zustellung im Bereich des Postamts Neu-Eichenberg überprüft. Danach wird die Oberpostdirektion untersuchen, ob der Raumbedarf des Postamts durch den Umbau eines posteigenen Wohngebäudes am Bahnhof gedeckt werden kann oder ob die Errichtung eines Neubaus nach Abriß des Wohngebäudes am Bahnhof kostengünstiger ist. Erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses kann über die möglichen Alternativen zum Bauvorhaben entschieden werden.

112. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Ist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bereit, nach den zahlreichen Protesten in der Öffentlichkeit das in Baunatal (Landkreis Kassel) geplante neue Postamt doch nicht am vorgesehenen Standort Rudolf-Diesel-Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße zu errichten und sich ein neues Areal zu suchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 9. September

Das Bauvorhaben „Postamt Baunatal“ befindet sich bei der Oberpostdirektion Frankfurt am Main noch im Stadium der Vorplanung. Am 11. August 1982 fand die letzte Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Baunatal und der Oberpostdirektion Frankfurt am Main über die Standortfrage statt. Wegen der unterschiedlichen Standpunkte hinsichtlich des Standorts Rudolf-Diesel-Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße werden zur Zeit Alternativen untersucht. Eine endgültige Entscheidung kann erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

113. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Sind der Bundesregierung Anwendungsfälle von Erhaltungssatzungen zum Schutz zur Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 39 h des Bundesbaugesetzes bekannt, und wie beurteilt sie dieses Instrument?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 7. September

Die Gemeinden können nach § 39 h des Bundesbaugesetzes durch Satzung Gebiete bezeichnen, in denen bauliche Anlagen unter anderem erhalten bleiben sollen, um in dem Gebiet die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten (§ 39 h Abs. 3 Nr. 3). Diese Bestimmung wurde durch die Baugesetznovelle 1976 in das Bundesbaugesetz eingefügt.

Der Bundesregierung sind inzwischen eine Reihe von Gemeinden bekannt, die entsprechende Erhaltungssatzungen („Milieuschutz"-Satzungen) erlassen haben oder derzeit vorbereiten.

Zu den in den ersten Jahren seit Inkrafttreten der Neuregelung bekanntgewordenen Fällen von Erhaltungssatzungen zum Schutz von Zechen- bzw. Arbeitersiedlungen vor allem im Ruhrgebiet sind später Anwendungsfälle aus Großstädten für andere Bereiche hinzugekommen. Neuerdings versuchen Kurorte und Fremdenverkehrsgemeinden mit Hilfe von Erhaltungssatzungen nach § 39h Abs. 3 Nr. 3 des Bundesbaugesetzes den Erhalt der ortsgebundenen Wohnbevölkerung dieser Gemeinden, insbesondere einer herkömmlichen Vermieterstruktur gegenüber Umwandlungen von Hotels oder Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu sichern. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dem derzeit im Deutschen Bundestag zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland (Drucksache 9/746) in diesem Zusammenhang eine Verbesserung des Rechts der Erhaltungssatzungen vorgeschlagen mit dem Ziel, in Kur- und Erholungsgebieten auch die Begründung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz unter einen besonderen Genehmigungsvorbehalt zu stellen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung hierzu erklärt, das mit diesem Vorschlag verfolgte Anliegen zu unterstützen.

114. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse aus der Bauforschung über mögliche gesundheitliche Gefährdungen von Bewohnern durch Baustoffe und Baumaterialien vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 7. September

Die Bundesregierung verfolgt ständig Forschungsergebnisse und Vermutungen über mögliche gesundheitliche Gefährdungen von Bewohnern durch Baustoffe und Baumaterialien. Zur objektiven Auswertung und Aktualisierung des Erkenntnisstands wird unter anderem auch die Bauforschung eingesetzt.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 22. September 1980 auf eine ähnliche Frage des Abgeordneten Meininghaus (Drucksache 8/4499). Zwischenzeitlich ergaben sich keine neuen Erkenntnisse in dieser Angelegenheit, die eine Gesundheitsgefährdung begründen würden.

115. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

In welcher prozentualen Höhe sind die Kosten für den Bau von Einfamilienhäusern – Grundstückskosten und reine Baukosten – in der Zeit von 1968 bis 1978 und von 1979 bis 1981 im Durchschnitt in Großstädten gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 7. September

Eine regionale Unterscheidung der Baupreise für Einfamilienhäuser liegt nicht vor. Die Baupreise für Einfamilienhäuser in konventioneller Bauweise sind von 1968 bis 1978 um 97,7 v. H. und von 1978 bis 1981 um 28,1 v. H. gestiegen. Für die gleichen Zeiträume sind die Baupreise für Einfamilienhäuser in Fertigbauweise (mit Unterkellerung) um 76,8 v. H. bzw. um 28,1 v. H. gestiegen.

Bei den Grundstückskosten liegen im Gegensatz zu den Baukosten keine statistischen Angaben über die Höhe der Grundstückskosten für die verschiedenen Gebäudetypen vor. In Gemeinden über 100 000 Einwohner betrugen die Kosten für baureifes Land im Jahr 1968 65 DM/Quadratmeter und 1978 139 DM/Quadratmeter. Das entspricht einer Steigerung von 113,8 v. H. Im 4. Quartal 1981 stieg dieser Preis auf 252 DM/Quadratmeter und damit gegenüber 1978 um 81,3 v. H. Die Baugenehmigungen für Wohnungen in Einfamilienhäusern sind dagegen im gleichen Zeitraum um 45 v. H. zurückgegangen. Dieses extreme Mißverhältnis zeigt, wie notwendig bodenpolitische Maßnahmen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

116. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Welche Energieträger sollen in welchen Mengen innerhalb des deutsch-brasilianischen Gemeinschaftsprojekts zur Entwicklung und Erprobung von Energieversorgungssystemen für die Insel Fernando de Noronha auf Basis der Nutzung erneuerbarer Energiequellen erzeugt werden, von denen der Bundesforschungsminister laut Pressemeldung vom 13. August 1982 erwartet, daß langfristig nicht nur eine gesicherte, sondern auch eine wirtschaftliche Energieversorgung für Inseln dieser Art erreicht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. September

Auf der Insel Fernando de Noronha ist ein elektrisches Netz vorhanden, das von einem 250 Kilowatt-Dieselgenerator versorgt wird. Im Rahmen des bilateralen Projekts sollen zunächst einige in Brasilien gebaute Windenergiekonverter mit einer maximalen Leistung von zusammen 50 Kilowatt und ein photovoltaisches Kraftwerk deutscher Produktion mit 50 Kilowatt Spitzenleistung installiert werden.

Damit wird es schon in einer ersten Phase des Vorhabens möglich sein, bis zu 40 v. H. der Netzleistung aus regenerativen Energiequellen zur Verfügung zu stellen und in diesem Maß Dieseltreibstoff zu ersetzen.

Daneben werden solare Warmwasserbereitungsanlagen brasilianischer Bauart für einzelne Häuser erprobt. Außerdem soll versucht werden, Abwässer, deren Aufbereitung aus Umweltschutzgründen ohnehin ansteht, mit einer Biogasanlage zu koppeln.

117. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Mit welchen jeweiligen Vollkosten ist zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. September

Heute muß unter den spezifischen Bedingungen der Insel beim Dieselgenerator mit Stromerzeugungskosten von rund 1,50 DM/Kilowattstunden gerechnet werden. Um diese Kosten nicht zu überschreiten und anhand örtlicher Klimadaten läßt sich ableiten, daß die Anlagekosten für Windenergiekonverter rund 20 000 DM pro Kilowatt und bei photovoltaischen Anlagen rund 12 000 DM pro Kilowatt erreichen dürfen. Die heutigen Anlagekosten der vorgesehenen Windenergiekonverter betragen nach Angaben des brasilianischen Projektpartners rund 10 000 DM pro Kilowatt, die allein für den Teil „Photozellen" des Kraftwerks noch rund 20 000 DM pro Kilowatt. Bei Windenergiekonvertern dürfte danach die Wirtschaftlichkeit von Anfang an gegeben sein.

Bei photovoltaischen Anlagen wird sie im Rahmen der laufenden Entwicklungen bis 1985 durch weitere Senkung der Kosten für die Photozellen und der zusätzlichen Systemteile angestrebt.

118. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten der im Forschungszentrum der Europäischen Gemeinschaft in Ispra (Italien) vorangetriebenen Verfahren, Wasserstoff auf thermochemischem Weg aus Wasser zu gewinnen, und wäre dieses Verfahren ein Anwendungsgebiet für den Hochtemperaturreaktor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 7. September

Der Gedanke, aus der großen Zahl theoretisch möglicher thermischer Kreisprozesse eine Auswahl zu treffen, die es gestatten würde, im großen Maßstab aus billig produzierter Hochtemperaturreaktorwärme auf einem Temperaturniveau von über 800° C Wasserstoff aus Wasser zu gewinnen, wurde Ende der 60er Jahre im Forschungszentrum der Europäischen Gemeinschaft in Ispra (Italien) aufgegriffen und seither intensiv theoretisch und experimentell untersucht. Dabei muß man wegen des im Vergleich zu konventionellen oder auch fortgeschrittenen Elektrolyseverfahren erheblich höheren technischen Aufwands von zwei Grundvoraussetzungen ausgehen:

1. Der Verfügbarkeit und materialtechnischen Handhabbarkeit großer Mengen billiger Hochtemperaturreaktorwärme von über 800° C;
2. einem thermischen Gesamtwirkungsgrad des Prozesses, der deutlich über demjenigen fortgeschrittener Elektrolyseverfahren (um 40 v. H.) liegt.

Während zur ersten Voraussetzung bis heute keine endgültige Aussage gemacht werden kann, haben sich hinsichtlich der zweiten Voraussetzung frühere Erwartungen eines Wirkungsgrads um 60 v. H. nicht erfüllt. Tatsächlich liegen die für thermochemische Kreisprozesse erzielbaren Wirkungsgrade nur bei etwa 40 v. H. und damit in gleicher Höhe wie die konkurrierenden neueren Elektrolyseverfahren, z. B. die Hochtemperaturdampfelektrolyse.

Es hat sich im Lauf der Entwicklung herausgestellt, daß die beiden in Ispra als besonders günstig erkannten, als „Mark 11“ und „Mark 13“ bezeichneten Kreisprozesse einen nur in verdünnter Lösung gutfunktionierenden elektrolytischen Zwischenschritt mit Aufwendung elektrischer Energie benötigen und daß anschließend die verdünnten Säuren durch Anwendung erheblicher Wärmemengen wieder eingedampft werden müssen.

Diese Problematik kommt auch in der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft beim United Kingdom Atomic Energy Research Establishment in Harwell in Auftrag gegebenen vertraulichen Hydrogen Production Assessment Study, UK-AERE-R 8472 zum Ausdruck. Auf Grund der damit begründeten geringen Erfolgsaussichten des Verfahrens hat die Kommission inzwischen beschlossen, die mehr als zehnjährigen Entwicklungsarbeiten über thermochemische Kreisprozesse zur Wasserstofferzeugung in Ispra bis Mitte 1983 zu beenden. Da thermochemische Kreisprozesse sich energetisch und wirtschaftlich nicht effektiv umsetzen lassen, bietet dieses Verfahren darum auch keine Einsatzmöglichkeit für den Hochtemperaturreaktor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

119. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Änderung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten“, und teilt sie mit mir die Befürchtung, daß diese Kosten durch höhere Kursgebühren für die überbetriebliche Ausbildung auf die ausbildenden Betriebe durchschlagen und sich negativ auf die Ausbildungsbereitschaft auswirken werden,

und ist sie deshalb bereit, wenigstens auf absehbare Zeit auf die Änderung der Folgekostenrichtlinien zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. September

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten waren für den jeweiligen Einzelfall von vornherein nur befristet vorgesehen. Die Förderungsrichtlinien von 1975 enthielten hierzu eine ausdrückliche Vorschrift. Die Neufassung der Richtlinien von 1978 verzichtete auf eine solche Bestimmung, stellte aber – wie die vorangegangene Regelung – klar, daß die Leistungsmöglichkeiten des Bundes in den verfügbaren Haushaltsmitteln ihre Grenze hätten und ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht bestehe.

Auch aus den Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan in den einzelnen Jahren ging hervor, daß es sich um zeitlich begrenzte Maßnahmen handele.

Im Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestags wurde die Zuschußgewährung kritisiert, insbesondere ausgehend von Stellungnahmen des Bundesrechnungshofs, der mehrfach vorgeschlagen hat, die Förderung voll einzustellen.

Die vom Deutschen Bundestag danach bewilligten Ausgabenansätze reichten bei flexiblem Haushaltsvollzug bisher zur Bedarfsdeckung gerade aus. Nachdem durch das überwiegend aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft finanzierte Investitionsförderungsprogramm für überbetriebliche Ausbildungsstätten innerhalb kürzester Zeit zehntausende von neuen Ausbildungsplätzen geschaffen worden waren, wäre bei unveränderter Förderungspraxis eine beachtliche Erhöhung der Ausgabenansätze gerade in einer Phase intensiver Bemühungen um eine Konsolidierung des Bundeshaushalts erforderlich gewesen.

Die von Ihnen erwähnte, in Aussicht genommene Richtlinienänderung soll die Bedarfsgrößen und die finanziellen Möglichkeiten des Bundes besser aufeinander abstimmen und vor allem die zeitliche Begrenzung deutlicher realisieren.

Die Einführung der Neuregelung würde in der Tat bedeuten, daß im Einzelfall die Einsparungen der Betriebe bei den Kursgebühren nicht ganz so hoch wären wie in den letzten Jahren. Die Bundesregierung vertraut allerdings auf die Bereitschaft der Wirtschaft, auch unter den modifizierten Voraussetzungen ihrer im dualen System der Berufsausbildung begründeten Ausbildungsverantwortung gerecht zu werden.

Nach Informationen der Bundesregierung haben allerdings einige Träger überbetrieblicher Ausbildungsstätten trotz frühzeitiger Unterrichtung über die Änderungsabsicht gewisse Schwierigkeiten bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne für die kommenden Jahre. Es ist damit zu rechnen, daß dieser Sachverhalt bei den weiteren Beratungen des Bundeshaushalts 1983 noch erörtert werden wird.

120. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung angesichts der schwierigen Finanzsituation der Länder als Ausfluß der unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung und daraus resultierender unzureichender Steuereinnahmen für wahrscheinlich, daß die Zahl der beschäftigten Lehrer auch künftig trotz zurückgehender Schülerzahlen noch weiter nennenswert steigt, nachdem zwischen 1975 und 1981 in Schulen der allgemeinen und beruflichen Aus- und Fortbildung die Zahl der Lehrer noch um etwa 100 000 auf etwa 580 000 angestiegen ist, obwohl die Zahl der Schüler um etwa 800 000 auf 11,5 Millionen zurückgegangen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 6. September

Für die Einrichtung von Lehrerplanstellen und die Lehrereinstellung sind die Kultusminister/Senatoren der Bundesländer zuständig. Den Planungsfragen des mittel- und längerfristigen Lehrerbedarfs hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Rahmen der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie hat dabei die bildungspolitischen Notwendigkeiten, die demographischen Daten und die sonstigen Rahmenbedingungen berücksichtigt und bewertet. In diesem Zusammenhang wurde vor allem von der Bund-Länder-Kommission herausgearbeitet, daß einerseits mit einem nennenswerten Anstieg des Lehrerbedarfs in den 80er Jahren nicht mehr zu rechnen ist, andererseits aber der vorhandene Bestand an Lehrerstellen aus unabweisbaren bildungspolitischen Gründen erhalten bleiben muß. Die möglichst weitgehende Erhaltung des heute vorhandenen Bestands an Lehrerstellen ist nach Auffassung der Bildungsseite der Bund-Länder-Kommission vor allem notwendig, um die Qualität des Unterrichts durch angemessene Schüler-Lehrer-Relationen zu sichern und besonderen Lehrerbedarfsfaktoren Rechnung zu tragen wie z. B. Sicherung wohnnaher Schulangebote für Grundschüler, Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, Förderung benachteiligter und behinderter Kinder etc.

Vor allem wegen der nicht erreichten Abstimmung über die Personalbedarfsplanung zwischen der Bildungsseite und der Finanzministerkonferenz der Länder sah sich die Kommission zur Zeit nicht in der Lage, die im Dezember 1980 fachlich weitgehend abgeschlossene Sachplanung für die Weiterentwicklung des Bildungswesens bis 1990 endgültig zu verabschieden. In ihrem Schreiben an die Regierungschefs vom 20. April 1982 zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans hat die Kommission unter anderem ausgeführt, es stehe außer Frage, daß das Bildungswesen zur Erfüllung seiner Aufgaben wie kaum ein anderer Politikbereich auf einen hohen Personalbestand angewiesen sei. Um der Gefahr der Überalterung zu begegnen, muß dieser Personalbestand kontinuierlich erneuert werden. Nach Auffassung der Kommission kann nur so sichergestellt werden, daß auch in Zukunft alle Schüler und Jugendlichen eine qualifizierte und zeitgerechte Bildung und Ausbildung erhalten. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, daß dies trotz der Notwendigkeit, auch im öffentlichen Dienst Stellen einzusparen, nicht aus dem Blick geraten darf.

121. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Welche Abweichungen von den bisherigen Schätzungen über den Bedarf an Lehrern und über die Zahlen arbeitsloser und berufsfremd eingesetzter Lehrer können sich ab 1987 ergeben, wenn in den nächsten Jahren die Geburtenzahlen noch beispielsweise um 5 v. H. oder 10 v. H. unter das Niveau absinken, das die Bundesregierung in der mittleren Variante der Modellrechnungen über die Bevölkerungsentwicklung im ersten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 8/4437) unterstellt (Nettoreproduktionsrate 0,628) und von dem auch zur Zeit noch Berechnungen über den Bedarf an Lehrern staatlicher Stellen und wissenschaftlicher Institutionen ausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 6. September

Bei den Daten aus dem Bericht der Bundesregierung, auf die sich die Frage bezieht, handelt es sich um drei Modellrechnungen zur möglichen Entwicklung der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung. Aus solchen modellhaft auf verschiedene Annahmen gestützten Rechenvorgängen darf nicht auf die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der Modellannahmen geschlossen werden. In den Jahren 1979 und 1980

ist die Zahl der deutschen Geburten wieder gestiegen. Sie liegt damit über den in den drei Modellrechnungen des Bevölkerungsberichts seinerzeit getroffenen Annahmen. Anhaltspunkte dafür, daß die Geburtenentwicklung noch hinter derjenigen zurückbleiben könnte, die für die Berechnung des Lehrerbedarfs im Rahmen der Bildungsplanung zugrunde gelegt wurden, lassen sich daher derzeit nicht finden.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß der Lehrerbedarf nicht nur durch die Zahl der Geburten und die daraus ableitbare Zahl der Schüler bestimmt wird, sondern von den Zielen der allgemeinen Unterrichtsversorgung und dem Bedarf für besondere pädagogische Aufgaben, wie oben (Antwort zu Frage 120) dargestellt.

122. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung meiner Einschätzung an, daß bereits nach den bisher vorliegenden Daten die Arbeitslosigkeit von Lehrern wie auch Angehöriger anderer kindbezogener Berufe extrem ansteigen wird, und sieht sie eine Verpflichtung, im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch Verzichte auf Leistungskürzungen in der Familienförderung – möglichst aber auch durch deren Verbesserung – materiell bedingtem Verzicht auf an sich gewünschte Kinder und einem aus einer Vielzahl von Gründen unvertretbar niedrigem Niveau der Geburtenzahlen und damit der künftigen Schülerzahlen entgegenzuwirken, was unter anderem auch mittel- und längerfristig verbesserte Berufschancen für Lehrer zur Folge hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 6. September

Die in der Frage hergestellten Zusammenhänge zwischen Lehrerbeschäftigung, Geburtenförderung, Bevölkerungsentwicklung und Familienpolitik vermag die Bundesregierung so nicht nachzuvollziehen. Im Mittelpunkt der Familienpolitik der Bundesregierung stehen die Lebensbedingungen der Familie und das Wohl des Kindes, nicht aber allgemeine bevölkerungspolitische Erwägungen. Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur Frage des Verhältnisses zwischen Familienpolitik und Bevölkerungspolitik bereits mehrfach dargelegt (vergleiche Stellungnahme zum 3. Familienbericht – Drucksache 8/3120 vom 20. August 1979 – und Antwort auf Frage 12 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/3299 vom 26. Oktober 1979). Finanzielle Leistungen für die Familien richten sich nach dem familienpolitisch Notwendigen und dem nach den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen Möglichen.

123. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Interesse der Verbesserung der Berufschancen des Lehrernachwuchses bereit, zusammen mit den Ländern Ausweitungen und Verbesserungen von Möglichkeiten, Voraussetzungen und Bedingungen familienbedingter Beurlaubungen und der Wiedereinstellung von Lehrern zu prüfen, wenn diese wegen Pflege und Erziehung eigener Kinder an sich bereit sind, die Tätigkeit längere Zeit zu unterbrechen oder sogar aufzugeben, wenn sie eine Chance zu erneuter Anstellung nach der Phase der Kindererziehung haben und einen Anspruch auf Wiederanstellung wenigstens für den Fall eingeräumt erhalten, daß sie auf Erwerbseinkünfte dringend angewiesen sind, zur Zeit aber die Stelle nur deshalb nicht aufgeben, weil die damit verbundenen Risiken zu groß erscheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 6. September

Nicht nur im Lehramtsbereich, sondern insgesamt treten in den 80er Jahren besonders starke Jahrgänge in das Arbeitsleben ein. Die Unternehmen, beide Tarifpartner, Regierung und Gesetzgeber in Bund und Ländern, die Gesellschaft insgesamt sind in ihrer gemeinsamen Verantwortung herausgefordert, ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten für die nachwachsende Generation bereitzustellen. Die Solidarität mit der jungen Generation steht vor einer erneuten Bewährungsprobe. Die „Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität" ist hierfür ein Beitrag.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang damit und dem Jahreswirtschaftsbericht 1982 eine Arbeitsgruppe des Bundesressorts unter Federführung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung beauftragt, unter den dort bezeichneten Vorgaben alle vorliegenden Vorschläge zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit zu prüfen. Im Rahmen des Prüfungsauftrags wird auch die Übertragbarkeit von Vorschlägen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf den tariffähigen und dienstrechtlichen Bereich des öffentlichen Dienstes untersucht.

Die beamtenrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder sehen schon jetzt vor, daß einem Beamten auf Antrag ein Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von insgesamt sechs Jahren gewährt werden kann, wenn er mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebt und dieses tatsächlich betreut. Diese Form der Beurlaubung schließt einen „Wiedereinstellungsanspruch" nach Ablauf der Beurlaubungszeit ein. Darüber hinaus kann Beamten auch noch Teilzeitbeschäftigung sowohl nach der bereits dargestellten familienpolitischen Fallgruppe (zusammen mit längerfristigem Urlaub bis zur Dauer von 15 Jahren) als auch insbesondere Lehrern nach der arbeitsmarktpolitischen Fallgruppe (bis zur Dauer von acht Jahren) bewilligt werden. Die Bundesregierung erwartet zur Frage der Erweiterung der jetzt vorhandenen Voraussetzungen auch Vorschläge der Bundesländer, die für die Bereitstellung von Planstellen und die Einstellung von Lehrern Verantwortung tragen. Erweiterungen der gegebenen Voraussetzungen wären ebenso wie „Wiedereinstellungszusagen" geeignet, die Beschäftigungssituation der Lehramtsabsolventen zu verbessern, wobei allerdings auch die finanziellen Auswirkungen und personalwirtschaftliche Schwierigkeiten mit zuberücksichtigen sind.

124. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Welche zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für Lehrer, wenn das Stundendeputat der Lehrer bei gleichzeitiger entsprechender Besoldungsverminderung gekürzt wird?

125. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Welche zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für Lehrer, wenn die Regelungen zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand erweitert werden?

126. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Welche zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer sieht die Bundesregierung, wenn die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung stärker genutzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 6. September

In den 80er Jahren treten besonders starke Jahrgänge in das Arbeitsleben ein. Die Solidarität mit der jungen Generation steht vor einer erneuten Bewährungsprobe. Die Unternehmen, beide Tarifpartner, Regierungen und Gesetzgeber in Bund und Ländern, die Gesellschaft insgesamt sind in ihrer gemeinsamen Verantwortung herausgefordert, ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten für die nachwachsende Generation bereitzustellen. Die „Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität" ist hierfür ein Beitrag.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang damit und dem Jahreswirtschaftsbericht 1982 eine Arbeitsgruppe der Bundesressorts unter Federführung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung beauftragt, unter den dort bezeichneten Vorgaben alle vorliegenden Vorschläge zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit zu prüfen. Im Rahmen des Prüfungsauftrags wird auch die Übertragbarkeit von Vorschlägen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf den tariffähigen und dienstrechtlichen Bereich des öffentlichen Dienstes untersucht.

Die Beschäftigungslage für Absolventen des Lehramtsstudiums wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Im Hinblick darauf und auf die pädagogischen Notwendigkeiten hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrem Schreiben an die Regierungschefs vom 20. April 1982 zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ausgeführt, es stehe außer Frage, daß das Bildungswesen zur Erfüllung seiner Aufgaben wie kaum ein anderer Politikbereich auf einen hohen Personalbestand angewiesen sei. Um der Gefahr der Überalterung zu begegnen, muß nach Auffassung der Kommission dieser Personalbestand kontinuierlich erneuert werden. Nach Auffassung der Kommission kann nur so sichergestellt werden, daß auch in Zukunft alle Schüler und Jugendlichen eine qualifizierte und zeitgerechte Bildung und Ausbildung erhalten. Sie weist ausdrücklich darauf hin, daß dies trotz der Notwendigkeit auch im öffentlichen Dienst Stellen einzusparen, nicht aus dem Blick geraten darf.

Im Hinblick darauf ist die Bundesregierung grundsätzlich der Auffassung, daß dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen zu einer Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Lehramtsabsolventen beitragen können, weil angesichts der gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen insbesondere auch kostenneutrale Lösungen zu prüfen sind. Die Akzeptanz eines solchen Solidarausgleichs zwischen den Generationen wird jedoch nur dann gegeben sein, wenn durch solche Maßnahmen freiwerdende Personalmittel auch tatsächlich für die Neueinstellung von Lehramtsabsolventen zur Verfügung stehen.

Auf diesem Hintergrund sind die Fragen im einzelnen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 124:

Im Hinblick auf eine Kürzung des Stundendeputats für Lehrer ist — auf der Grundlage entsprechender öffentlich bekanntgewordener Vorüberlegungen und Modellrechnungen von Kultusministern der Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz — zu erwarten, daß durch eine Kürzung des Stundendeputats für alle Lehrer um z. B. eine Wochenstunde bundesweit rund 18 000 bis 22 000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden könnten. Nach diesen Modellrechnungen wäre Voraussetzung hierfür eine anteilsmäßige Zurücknahme der Besoldungsbezüge um 4 v. H. bis 5 v. H.

Zu Frage 125:

Hinsichtlich der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand, z. B. ab dem 58. Lebensjahr ist — ebenfalls auf der Grundlage entsprechender öffentlich bekanntgewordener Vorüberlegungen und Modellrechnungen von Kultusministern der Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz — davon auszugehen, daß bundesweit bis 1990 rund 22 000 bis 28 000 Lehrer zusätzlich beschäftigt werden könnten. Hierbei wird angenommen, daß etwa die Hälfte bis zwei Drittel der 58jährigen von der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines vorzeitigen Ruhestands Gebrauch machen würden. Die heute gegebene gesetzliche Möglichkeit, ab dem 62. Lebensjahr in den vorzeitigen Ruhestand einzutreten, wird von mehr als der Hälfte der betroffenen Lehrer genutzt.

Zu Frage 126:

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung sind vom Bundesgesetzgeber durch Ergänzung und Änderung der Vorschriften des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 10. Mai 1980 erweitert worden. Insbesondere der Aufnahme einer arbeitsmarktpolitischen Komponente — § 44 a BRRG — kommt für die Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung wesentliche Bedeutung zu. Die

Länder haben eine den Vorschriften des Beamtenrechtsrahmengesetzes entsprechende Umsetzung in Landesbeamtengesetze vollzogen, so daß von der erweiterten Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Lehramtsbereich bundesweit Gebrauch gemacht werden kann.

Bei einer vollen Ausschöpfung der Teilzeitregelung wird erwartet, daß bis 1990 rund 22 000 bis 27 000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Lehramtsabsolventen geschaffen werden können.

127. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung der Gewerkschaft, als Soforthilfe zur Beseitigung des Ausbildungsplatzmangels sogenannte vollqualifizierende Ausbildungsgänge an den Berufsfachschulen einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. September

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten häufiger, bei der Beantwortung von Fragen vor allem am 8. Juni 1982 (Drucksache 9/1760) und 14. Juli 1982 (Drucksache 9/1870) darauf hingewiesen, daß alle an beruflichen Schulen vorhandenen Kapazitäten — vom Berufsvorbereitungsjahr über das schulische Berufsgrundbildungsjahr bis zur Vollausbildung in Berufsfachschulen — genutzt werden müssen, um das verfügbare Ausbildungsplatzangebot zu steigern. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Versorgung der Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen mit Ausbildungsplätzen in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft ist. Angesichts der erheblichen Ausbildungsplatzdefizite haben aber auch die beruflichen Schulen ihren Beitrag zu leisten.

Zuständig für diese Maßnahmen im Bereich der beruflichen Schulen sind die Länder. Der Bund hat deshalb diese Aufgaben auch im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung angesprochen.

128. Abgeordnete **Frau Benedix-Engler** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß neue vollqualifizierende schulische Ausbildungsgänge sehr bald zu Lasten des dualen Systems gehen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. September

Da eine Ausweitung der schulischen Ausbildungsangebote zur Deckung von Lücken im betrieblichen Ausbildungsplatzangebot erforderlich ist, können nur kurzfristig wirksame Maßnahmen in Betracht kommen, die von der vorhandenen baulichen Schulkapazität ausgehen müssen (Überlastquoten, Nachmittagsnutzung, Nutzung leerstehender Räume usw.). Damit ist eine systemverändernde Wirkung auch von der organisatorischen Seite her nicht gegeben.

Die Bundesregierung vertritt hier eine Auffassung, die auch vom Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen wie folgt formuliert wurde:

„Es geht bei diesen Vorstellungen nicht um einen Anfriff auf das duale System im Sinn einer Verschulung, sondern um eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion während einer Notsituation. (Es geht) vorrangig um die Interessen der Jugendlichen und nicht um ordnungspolitische Prinzipienstreiterei."

Bonn, den 10. September 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333